



Eröffnungsbilanz der Stadt Köln

zum 01.01.2008

Der Oberbürgermeister
Dezernat II - Kämmerei
Heumarkt 14
50667 Köln



Der Oberbürgermeister

Dezernat II – Kämmerei

Druck

Zentrale Dienste der Stadt Köln

© 2008 Stadt Köln

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
---------------------------	--------------

1. Vorwort	3
2. Bilanz	6
3. Bilanzkennzahlen	9
4. Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen	10
5. Anlagenspiegel	32
6. Übersicht über die Finanzanlagen	34
7. Forderungsspiegel	36
8. Rückstellungsspiegel	37
9. Verbindlichkeitenspiegel	38
10. Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen	40
11. Lagebericht	41
12. Übersicht über die Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des Stadtvorstandes	53

Vorwort

Das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in NRW (NKFG NRW), das zum 01.01.2005 in Kraft getreten ist, verpflichtete die nordrhein-westfälischen Kommunen, ihre Rechnungslegung bis spätestens 01.01.2009 auf die Regelungen des NKF umzustellen. Zum Umstellungsstichtag haben die Kommunen eine Eröffnungsbilanz aufzustellen, die alle Vermögensgegenstände und Schulden umfasst.

Die Stadt Köln hat ihr Rechnungswesen zum 01.01.2008 umgestellt und legt hiermit die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 vor.

Die Eröffnungsbilanz wurde gemäß § 92 der Gemeindeordnung (GO NRW), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und unter Berücksichtigung der Regelungen des NKF Einführungsgesetzes aufgestellt.

Für die erstmalige Bewertung des Vermögen in der Eröffnungsbilanz wurde von den besonderen und vereinfachenden Vorschriften nach §§ 53 - 57 GemHVO Gebrauch gemacht. Weitere Grundlagen waren die Inventurrichtlinie und die Dienstanweisung zur Anlagenrechnung der Stadt Köln.

Konzeptionell begann die Ersterfassung in 2004. Ab diesem Zeitpunkt wurden die Daten bei allen Dienststellen im Rahmen einer Inventur körperlich und buchmäßig ermittelt.

Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Ansatz, der Ausweis und die Bewertung der in die Eröffnungsbilanz aufzunehmenden Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung. Darunter fallen insbesondere die folgenden Grundsätze:

- das Vorsichtsprinzip
- das Realisationsprinzip
- das Imparitätsprinzip
- der Grundsatz der Einzelbewertung
- das Bruttoprinzip und
- das Prinzip der Vollständigkeit

Zusätzlich spielte der Grundsatz der Wesentlichkeit bei der Ersterfassung eine besondere Rolle und wurde in den Fällen angewendet, in denen der Erfassungsaufwand einen unverhältnismäßig hohen Aufwand im Verhältnis zum Wert der einzelnen Vermögenspositionen verursachte.

Im Bereich der beweglichen Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurde von den Vereinfachungsvorschriften Gebrauch gemacht. Werthaltig unbedeutende Einzelposten wurden teilweise in Stichproben erfasst und auf dieser Basis der Gesamtwert ermittelt.

Die Eröffnungsbilanz und der Anhang müssen nach § 92 GO NRW ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermitteln.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten und geeigneter Bewertungsverfahren ermittelt. Der Begriff Zeitwert bedeutet, dass zu Beginn der Rechnungslegung nach NKF soweit als möglich keine sogenannten „stillen Reserven“ gebildet werden. Im Bereich des Anlagevermögens wurden je nach Lage des Einzelfalls indizierte Werte von Anschaffungs-, Herstellungskosten, ein an der Wiederbeschaffung eines gleichartigen und in gleichem Zustand befindlichen Anlagegutes orientierter Wiederbeschaffungsrestbuchwert, ein Rekonstruktions-, Versicherungs- oder Vergleichswert für die Bildung als jeweilige Ansätze herangezogen. Für die Beteiligungen ist auf Basis entsprechender externer Gutachten der Substanz- oder Ertragswert und für die Forderungen ein Nennwert ermittelt worden.

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz sind die Restnutzungsdauern bei abnutzbaren Vermögensgegenständen entsprechend der jeweiligen Vermögensarten und des Zustandes geschätzt worden. Die Nutzungsdauer orientiert sich an der örtlichen Abschreibungstabellen, die auf der vom Innenministerium NRW bekannt gegebenen Rahmenvorgabe für Kommunen basiert. Abweichungen von dieser örtlichen Abschreibungstabellen sind nur in Ausnahmefällen nach einer individuellen Begutachtung des jeweiligen Vermögensgegenstandes vorgenommen worden.

Die auf die Vergangenheit entfallenden Abschreibungen wurden linear entsprechend der Nutzungsdauer ermittelt. Sie mindern den entsprechenden Wertansatz. Berücksichtigt wurden durch einen Abschlag auf den Zeitwert auch die bei der Erfassung des Vermögens festgestellten Wertminderungen (z. B. außerordentlichen Verschleiß, Instandhaltungsbedarf, technische Überholung).

Bei bestehenden Gebührenkalkulationen sind in die Eröffnungsbilanz Werte nach § 56 Abs. 4 GemHVO (Wiederbeschaffungszeitwert) übernommen worden.

Bei den Rechnungsabgrenzungsposten wurden neben den periodischen Abgrenzungen auch die geleisteten Zuwendungen aktiviert, wenn die Stadt eine Gegenleistungsverpflichtung vom Zuwendungsempfänger verlangt hat. Zuwendungen Dritter, mit denen die Stadt Köln Anlagevermögen erworben hat, wurden als Sonderposten passiviert und werden entsprechend des Nutzungszeitraums der bezuschussten Vermögensgegenstände (und damit korrespondierend mit den Abschreibungen) aufgelöst.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit einem Rechnungszinsfuß von 5 % berechnet. Die Berechnung erfolgte anhand der „Richttafeln nach Dr. K. Heubeck“.

Für unterlassene Instandhaltungen von Sachanlagen wurden nur für die Rheinbrücken Rückstellungen nach § 36 Abs. 3 GemHVO NRW angesetzt. In allen anderen Fällen erfolgte eine entsprechende Wertminderung.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen zum Stichtag 01.01.2008.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen passiviert worden. Die Restlaufzeiten sind im Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

Die sonstigen passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden zum Nennwert ange-setzt und beinhalten die auf spätere Haushaltsjahre entfallenden Erträge.

Die Bilanzwerte sind nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt worden. Es ist – angesichts des Umfangs und der Bedeutung der erstmaligen Ermittlung des gesamtstädtischen Vermögens und der Schulden – nicht auszuschließen, dass Lücken vorhanden sind. Für derartige Fälle hat der Gesetzgeber vorgesehen, dass die Werte der Vermögensgegenstände, Sonderposten oder Schulden, die in der Eröffnungsbilanz nicht oder fehlerhaft angesetzt wurden oder sich wesentlich geändert haben, nachträglich – letztmalig im vierten der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss (2011) – korrigiert werden können.

Eröffnungsbilanz der Stadt Köln zum 01.01.2008

		in Tsd. Euro
Aktiva		
1-Anlagevermögen		
1.1.-Immaterielle Vermögensgegenstände		10.896,9
1.2.-Sachanlagen		
1.2.1.-Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		1.786.722,0
1.2.1.1.-Grünflächen	933.306,5	
1.2.1.2.-Ackerland	140.175,7	
1.2.1.3.-Wald, Forsten	37.917,8	
1.2.1.4.-Sonstige unbebaute Grundstücke	675.321,9	
1.2.2.-Bebaute Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		663.636,3
1.2.2.1.-Grundst. mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.603,2	
1.2.2.2.-Grundstücke mit Schulen	3.302,0	
1.2.2.3.-Grundstücke mit Wohnbauten	191.564,5	
1.2.2.4.-Grundst. m. sonst. Dienst-, Geschäftsgebäuden	460.166,6	
1.2.3.-Infrastrukturvermögen		3.986.062,7
1.2.3.1.-Grund und Bd. des Infrastrukturvermögens	876.441,5	
1.2.3.2.-Brücken und Tunnel	1.729.946,2	
1.2.3.3.-Gleisanl. m. Streckenausr. u. Sicherheitseinr.	106.722,1	
1.2.3.4.-Entwässer.-u. Abwasserbeseit. Anlag	20.527,8	
1.2.3.5.-Straßennetz mit Wegen, Plätzen, etc	1.028.878,2	
1.2.3.6.-Sonstige Bauten des Infrastrukturve	223.547,0	
1.2.4.-Bauten auf fremden Grund und Boden		18.171,2
1.2.5.-Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler		2.244.961,9
1.2.6.-Masch.u. technische Anlagen, Fahrzeuge		50.512,9
1.2.7.-Betriebs- und Geschäftsausstattung, GwG		80.908,0
1.2.8.-Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		87.121,0
1.3.-Finanzanlagen		5.941.202,9
1.3.1.-Anteile an verbundenen Unternehmen	4.937.307,8	
1.3.2.-Beteiligungen	141.310,3	
1.3.3.-Sondervermögen	463.655,3	
1.3.4.-Wertpapiere des Anlagevermögens	95.891,4	
1.3.5.-Ausleihungen	303.038,2	
1.3.5.1.-Ausleihungen an verb. Unternehmen	155.653,4	
1.3.5.2.-Ausleihungen an Beteiligungen	9.671,5	
1.3.5.3.-Ausleihungen an Sondervermögen	37.880,7	
1.3.5.4.-Sonst. Ausleih.(Ant. an Genossens.)	99.832,6	

Eröffnungsbilanz der Stadt Köln zum 01.01.2008

	in Tsd. Euro
Aktiva - Forsetzung	
2-Umlaufvermögen	
2.1.-Vorräte	284,5
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	
2.2.1. Öffentl.-rechtl. Forderungen / Forderungen aus Transferleistungen	240.340,3
2.2.1.1.-Gebührenforderungen	28.547,6
2.2.1.2.-Beitragsforderungen	1.425,0
2.2.1.3.-Steuerforderungen	56.825,9
2.2.1.4.-Forderungen aus Transferleistungen	63.328,1
2.2.1.5.-Sonstige öffentlich-rechtl. Forderungen	90.213,7
2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	36.395,5
2.2.2.1.-Privatr.Forder. ggü. privaten Bereich	34.175,7
2.2.2.2.-Privatr.Ford.gegen den öffentl. Ber.	14,1
2.2.2.3.-Privatr.Forder.gegen verb. Untern.	2.182,4
2.2.2.5.-Privatr.Forder.gegen Sondervermögen	23,3
2.2.3. Sonstige Vermögensgegenstände	25.303,5
2.4.-Liquide Mittel	127.254,6
3-Aktive Rechnungsabgrenzung	512.522,6
Bilanzsumme	15.812.296,8

Eröffnungsbilanz der Stadt Köln zum 01.01.2008

	in Tsd. Euro
Passiva	
1-Eigenkapital	6.414.498,2
1.1.-Allgemeine Rücklage	5.795.849,7
1.2.-Sonderrücklagen	4.097,0
1.3.-Ausgleichsrücklage	614.551,5
2-Sonderposten	3.927.401,2
2.1.-Sonderposten aus Zuwendungen	3.413.376,7
2.2.-Sonderposten aus Beiträgen	434.192,1
2.3.-Sonderposten für Gebührenausgleich	7.424,4
2.4.-Sonstige Sonderposten	72.408,0
3-Rückstellungen	1.912.239,7
3.1.-Pensionsrückstellungen	1.541.815,1
3.2.-Rückst. f. die Rekutiv. von Deponien	206.808,5
3.3.-Instandhaltungsrückstellungen	23.398,5
3.4.-Sonstige Rückstellungen	140.217,6
4-Verbindlichkeiten	2.987.261,7
4.2.-Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.688.508,2
4.2.1.-Kredite von verbundenen Unternehmen	1.830,8
4.2.3.-Kredite von Sondervermögen	352,0
4.2.4.-Kredite von öffentlichen Bereich	22.438,7
4.2.5.-Kredite vom privaten Kreditmarkt	2.663.886,7
4.3.-Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	38.000,0
4.4.-Verbindlichkeiten der Kreditaufnahme wirtschaftl. gleichkommend	72.224,0
4.5.-Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.885,4
4.6.-Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12,5
4.7.-Sonstige Verbindlichkeiten	116.631,6
5-Passive Rechnungsabgrenzung	570.896,0
Bilanzsumme	15.812.296,8

Bilanzkennzahlen

Eigenkapitalquote 1 **40,57 %**

ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme und trifft eine Aussage darüber in welchem Anteil das Vermögen aus eigenen Mitteln finanziert ist.

Eigenkapitalquote 2 **64,90%**

ist definiert als das Verhältnis des Eigenkapitals zuzüglich der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen zur Bilanzsumme. Die aus Zuwendungen und Beiträgen gebildeten Sonderposten stellen die von Dritten zur Verfügung gestellten Finanzierungsmittel für das Anlagevermögen dar. Da diese Beträge korrespondierend mit den Abschreibungen auf das mitfinanzierte Anlagevermögen ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst werden, stellen diese Sonderposten langfristig Eigenkapital dar.

Infrastrukturquote **25,21 %**

bildet das Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen ab. Sie gibt Auskunft darüber welcher Vermögensanteil im Rahmen der Daseinsvorsorge für die Funktionsfähigkeit des Gemeinwesens langfristig gebunden ist.

Anlagendeckungsgrad 2 **99,27 %**

gibt Auskunft darüber, welcher Anteil des Anlagevermögens langfristig finanziert ist. Die Kennzahl wird gebildet aus dem Eigenkapital zuzüglich der Sonderposten aus Zuwendungen und Beiträgen sowie des langfristigen Fremdkapitals. Das einbezogene Fremdkapital besteht aus den Pensionsrückstellungen, den Rückstellungen für Deponien und Altlasten sowie den Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Liquidität 2. Grades **127,22 %**

stellt das Verhältnis der liquiden Mittel zuzüglich der kurzfristigen Forderungen (bis zu 1 Jahr) zu der Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten dar und gibt damit Auskunft darüber, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch kurzfristig verfügbare Mittel gedeckt werden können.

Kurzfristige Verbindlichkeitenquote **1,48 %**

zeigt das Verhältnis aus Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr zur Bilanzsumme.

Erläuterungen zur Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Bilanzpositionen

Aktiva

1. Anlagevermögen	14.870.195,695,29 €
--------------------------	----------------------------

Nach § 41 Abs. 3 Nr. 1 GemHVO besteht das Anlagevermögen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, dem Sachanlagevermögen und den Finanzanlagen.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	10.896.857,39 €
--	------------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind körperlich nicht erfassbar, sondern ergeben sich insbesondere aus Verträgen. In Anwendung des § 54 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 1 GemHVO sind nur entgeltlich erworbene und nicht selbst hergestellte Gegenstände aktiviert worden.

Das immaterielle Vermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Rechte und Konzessionen	4.762.136,58 €
Softwarelizenzen	5.756.421,89 €
Nicht abnutzbare Rechte	173.673,09 €
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	204.625,83 €

Die Positionen Rechte und Konzessionen beinhalten im Wesentlichen das vertraglich erworbene Nutzungsrecht an einem Schwimmleistungszentrum (ca. 4,1 Mio. €) sowie eines per Vertrag erworbenen Rechtes (beschränkt persönliche Dienstbarkeit) am Bahnhofsvorplatz (ca. 591 T €). Die Bewertung des Nutzungsrechtes erfolgte auf der Basis des erbrachten Baukostenanteils, der über die 70-jährige Nutzungsdauer des Objektes abgeschrieben wird.

Die Bestände an Software wurden auf Basis der Angaben der Dienststellen ermittelt. Maßgeblich für den Wert sind insbesondere die Softwarelizenz MESO (Einwohnermeldeverfahren) von rund 1,8 Mio. € und der SQL-Server mit einem bilanzierten Wert von 304 T €.

Nicht abnutzbare Rechte ergeben sich aus im Zusammenhang mit dem U-Bahn-Bau erworbenen Unterfahrungsrechten. Darüber hinaus besteht ein Wegerecht.

1.2 Sachanlagen	8.918.095.952,46 €
------------------------	---------------------------

Das Sachanlagevermögen bezeichnet materielle, also körperliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens. Ihre Nutzungsdauer kann zeitlich begrenzt sein, wenn sie einer Abnutzung unterliegen. Zu den nicht abnutzbaren Vermögensgegenständen zählen insbesondere Grundstücke, Kunstgegenstände und Anlagen im Bau. Vermögensgegenstände werden nach § 54 Abs. 1 i. V. m. § 33 Abs. 1 Satz 2 GemHVO dann im Anlagevermögen gezeigt, wenn sie dazu bestimmt sind, dauerhaft der Aufgabenerfüllung der Gemeinde zu dienen.

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.786.721.965,73 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Grünflächen	933.306.508,50 €
Ackerland	140.175.720,55 €
Wald & Forsten	37.917.810,95 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	675.321.925,73 €

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die umfassende Nutzungsrechte an Grundstücken beinhalten. Insbesondere sind darunter die seitens der Stadt Köln vergebene Erbbaurechte zu verstehen.

Die Bewertung erfolgte flurstücksbezogen auf Grundlage der Angaben aus dem Lagerbuch über die im Eigentum der Stadt Köln befindlichen Grundstücke. Auf Basis der verzeichneten Flurstücke konnten die Grundstücksarten und folglich auch die Werte ermittelt werden.

1.2.1.1 Grünflächen **933.306.508,50 €**

Diese Position setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Grün-/Parkanlagen	315.370.715,07 €
Aufwuchs Grünflächen	392.058.518,45 €
Grund und Boden Friedhöfe	67.606.246,00 €
Grund und Boden Kleingärten	44.441.022,98 €
Grund und Boden Sportflächen	92.916.284,00 €
Grund und Boden Kinderspielplätze	19.136.629,50 €
Wasserflächen	1.777.092,50 €

Für den Grund und Boden von Grünflächen wurden aufgrund von Vergleichswerten Pauschalansätze ermittelt und angesetzt.

Die Aufwuchs- und die dazugehörigen Nebenflächen wurden entsprechend § 54 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 GemHVO anhand des Festwertverfahrens bewertet. Der Zeitwert basiert auf 50 % der durchschnittlichen Herstellungskosten für die zugrunde liegenden Flächen. Naturbelassene bzw. nicht gestaltete Flächen wurden nur mit einem Grund- und Bodenwert angesetzt.

1.2.1.2 Ackerland **140.175.720,55 €**

Für Ackerland wurden die vom Gutachterausschuss für Grundstücke der Stadt Köln im Grundstücksbericht dargestellten Orientierungswerte angesetzt.

1.2.1.3 Wald & Forsten **37.917.810,95 €**

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Grund und Boden Wald und Forsten	33.554.326,55 €
Aufwuchs Wald	4.363.484,40 €

Für den Grund und Boden wurde aufgrund von Vergleichspreisen ein Pauschalansatz von 1 € je qm angesetzt.

Der Baumbestand wurde nach dem Festwertverfahren gem. § 54 Abs. 1 i. V. m. § 34 Abs. 1 GemHVO bewertet. Die Erfassung der Waldfläche und des Baumbestandes erfolgte über das Forsteinrichtungswerk der Stadt Köln. Nach der Waldbewertungsrichtlinie und der Bewertung des Durchschnittsalters je Baumartengruppe orientiert sich der Festwert am sogenannten Abtriebswert. Im vorliegenden Fall wurde eine Alterswertminderung nicht vorgenommen, da sich durch das Wachstum der Bäume und die regelmäßigen Nachpflanzungen der Wert nicht verringert.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke 675.321.925,73 €

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Rohbauland	57.947.476,50 €
Bauerwartungsland	106.820.339,00 €
Bauland	139.010.877,82 €
Grund und Boden sonstige Freiflächen	36.254.501,37 €
Grund und Boden Betriebsflächen	84.923.104,50 €
Grund und Boden sonstige Sportflächen	691.938,00 €
Erbaugrundstücke	241.207.384,50 €
Sonstige Sportanlagen	8.466.304,04 €

Rohbauland bezeichnet Flächen, die nach den §§ 30, 33 und 34 des Baugesetzbuchs für eine bauliche Nutzung bestimmt sind, deren Erschließung aber noch nicht gesichert ist oder die nach Lage, Form oder Größe für eine bauliche Nutzung unzureichend gestaltet sind. Bauerwartungsland sind hingegen Flächen, die nach ihrer Eigenschaft, ihrer sonstigen Beschaffenheit und ihrer Lage eine bauliche Nutzung in absehbarer Zeit tatsächlich erwarten lassen. Diese Erwartung kann sich insbesondere auf eine entsprechende Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan, auf ein entsprechendes Verhalten der Gemeinde oder auf die allgemeine städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebiets gründen. Mit Bauland schließlich sind Flächen gemeint, die nach öffentlichen-rechtlichen Vorschriften baulich nutzbar sind. Für die Bewertung von Rohbauland und Bauerwartungsland sind ausgehend von Vergleichsflächen folgende Abzinsungsfaktoren angesetzt worden: 1-3 Jahre: 60 %, 4-6 Jahre: 45 % und 7 Jahre: 35 %. Ausgangspunkt war dabei der Bodenwert der geplanten zukünftigen Nutzung.

Zu den Erbaugrundstücken zählen auch solche, die vom Erbbauberechtigten bebaut worden sind. Ein erhaltenes Erbbaurecht wird nicht gesondert bewertet. Erbaugrundstücke werden ohne Wertabschlag wie entsprechende unbebaute Grundstücke in der Bilanz angesetzt. Auf den erbaurechtlich belasteten Grundstücken befinden sich insbesondere alte Einfamilienhäuser und Bauten der GAG.

Bei den sonstigen Sportanlagen handelt es sich um solche in der Verwaltung des Sportamtes. Trainingswiesen des Sportbereichs sind mit einem durchschnittlichen Wert in Höhe von 2,20 € pro qm angesetzt worden. Die Zeitwerte sonstiger Sportanlagen (z. B. Kleinspielfelder, Tennen-, Tennisplätze) auf den Sportflächen, wurden anhand aktueller Ausschreibungswerte ermittelt. Prozentuale Abschläge auf die ak-

tuellen Zeitwerte wurden im Hinblick auf das Anlagenbaujahr vorgenommen, da sich Sportanlagen in ihrer Bauweise, Konstruktion und den qualitativen Standards in den letzten 30 Jahren erheblich verändert hatten. Altanlagen, die bis 1980 entstanden sind, wurden nach DIN Standardnormen von einem Gutachter beurteilt.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 663.636.277,27 €

In Anwendung des § 54 Abs. 1 i. V. m. § 55 Abs. 1 GemHVO werden kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude mit dem Sachwertverfahren und nicht kommunalnutzungsorientiert errichtete Gebäude mit dem Ertragswertverfahren bewertet. Der dazugehörige Grund und Boden wurde anhand von Vergleichspreisen oder -werten bewertet oder aus Richtwerten abgeleitet. War eine eindeutige Zuordnung zu einem der Verfahren nicht möglich, so stand immer der langfristige Zweck des entsprechenden Gebäudes im Vordergrund.

Der Wert für Grund und Boden wurde anhand von Vergleichspreisen oder aus Richtwerten abgeleitet.

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen 8.603.168,05 €

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

Grund und Boden	
Kinder- und Jugendeinrichtungen	2.782.484,00 €
Gebäude Kinder- und Jugendeinrichtungen	5.820.684,05 €

1.2.2.2 Schulen 3.301.984,00 €

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

Grund und Boden Schulen	1.426.096,00 €
Gebäude Schulen	1.875.888,00 €

Schulgebäude befinden sich grundsätzlich im Sachanlagevermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Gebäudewirtschaft“. Die Kernverwaltung hat lediglich zwei Schulgebäude, von denen eines an den Landschaftsverband Rheinland vermietet ist und das andere von der Kulturverwaltung genutzt wird.

1.2.2.2 Wohnbauten 191.564.477,81 €

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

Grund und Boden Wohnbauten	73.479.881,45 €
Wohnbauten	118.084.596,36 €

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude 460.166.647,41 €

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

Grund und Boden sonstige Gebäude	125.674.889,86 €
Sonstige Gebäude	334.491.757,55 €

Diese Position enthält bebaute Grundstücke, die sich nicht zu den zuvor genannten Bilanzpositionen zuordnen lassen. Dazu gehören insbesondere acht Museen, Bürgerzentren und Jugendeinrichtungen, Sport- und Erholungsstätten und Kinderheime. Wert bestimmend ist insbesondere das Gebäude des Museum Ludwig mit rund 137 Mio. €.

1.2.3 Infrastrukturvermögen **3.986.062.746,35**

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion der örtlichen Infrastruktur zu dienen bestimmt sind (Infrastruktur im engeren Sinne). Der Grund und Boden des gemeindlichen Infrastrukturvermögens wird unabhängig von den darauf befindlichen Aufbauten in einer separaten Bilanzposition abgebildet.

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens **876.441.476,99 €**

Der Grund und Boden des Infrastrukturvermögens wird in einer Position – unabhängig von der Art des Aufbaus – ausgewiesen und entsprechend den Vorgaben aus § 55 Abs. 2 GemHVO bewertet. Im Falle des planungsrechtlichen Innenbereiches wurden 10 v. H. des nach § 13 Abs. 1 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte abgeleiteten gebietstypischen Wertes für das Gemeindegebiet für baureifes Land für freistehende Ein- und Zweifamilienhäuser des individuellen Wohnbaus in mittlerer Lage angesetzt. Im planungsrechtlichen Außenbereich wurden 10 v. H. des Bodenrichtwertes für Ackerland, sofern nicht wegen der umliegenden Grundstücke andere Bodenrichtwerte gelten, mindestens jedoch 1 € pro Quadratmeter angesetzt.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel **1.729.946.215,11 €**

Die Bilanzposition setzt sich zusammen aus:

Brückenbauwerke	207.780.359,71 €
Tunnelbauwerke	1.502.468.506,54 €
Unterführungen	19.697.348,86 €

Die vorsichtig geschätzten Zeitwerte wurden anhand der in den Bauwerksakten nachgewiesenen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung von geeigneten Baupreisindizes ermittelt. Für die Kölner Rheinbrücken und für die werthaltigsten weiteren Ingenieurbauwerke wurden die Zeitwerte durch Gutachten bestimmt. Die Vielzahl der Bauwerke machte bei geringfügigen Vermögenswerten pauschale Ermittlungsverfahren zur Bestimmung der Restnutzungsdauern notwendig.

1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen **106.722.050,39 €**

Diese Position enthält neben dem Streckennetz sämtliche dem Betrieb des Streckennetzes unmittelbar dienenden Anlagen der Streckenausrüstung.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen **20.527.805,54 €**

Zu dieser Position gehören insbesondere sämtliche baulichen und maschinellen Teile des Kanalnetzes, soweit sie nicht den Stadtentwässerungsbetrieben zugeordnet sind.

Die Werte sind aus den durchschnittlichen Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten abgeleitet worden.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen **1.028.878.194,57 €**

Die Bilanzposition setzt sich wie folgt zusammen:

Straßen, Wege	1.010.284.648,12 €
Plätze	15.894.093,26 €
Verkehrslenkungsanlagen	2.699.453,19 €

Zu dieser Position zählen alle gemeindlichen Straßen, Wege und Plätze, die zur Nutzung für den öffentlichen Verkehr mit Fahrzeugen und durch Fußgänger errichtet worden ist. Zu den Verkehrslenkungsanlagen zählen insbesondere Vario-Schilder, Park- und Verkehrsleitsysteme.

Das Straßenvermögen wurde in Straßenkategorien eingeteilt und die Werte anhand aktueller Kalkulationen für sechs definierte Straßentypen ermittelt. Für jede einzelne Straße wurde nach Ergänzung der Angaben zu Baujahr, Restnutzungsdauer und pauschalem Schadensabschlag ein Zeitwert berechnet. Die Abschläge sind nach Begehung und Beurteilung von Straßenschäden mit einem durchschnittlichen Prozentsatz für alle Straßen vorgenommen worden. Die Restnutzungsdauer für jede Straße wurde durch Ingenieure des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik aus fachtechnischer Sicht geschätzt.

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens **223.547.003,75 €**

Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Haltestellen	76.586.540,00 €
Sonstige technische Anlagen des Infrastrukturvermögens	46.173.263,90 €
Straßenmobiliar	30.933.337,15 €
Stützmauer/Treppenanlagen	21.612.121,20 €
Parkhäuser/-paletten	19.724.153,88 €
Wasserbauwerke	16.634.643,81 €

Zu den "sonstigen technischen Anlagen des Infrastrukturvermögens" zählt die Deponie Vereinigte Ville in Höhe von 26.241.535,78 €. Der Deponiekörper als Bewertungseinheit besteht aus einzelnen und in seinen Funktionen verbundenen Vermögensteilen. Die Nutzungsdauer der einzelnen Teile der Deponie ist maximal auf die Laufzeit der Deponie begrenzt. Bei der Deponie wurde von einer

Nutzungsdauer von insgesamt rd. 60 Jahren ausgegangen. Die Phase der Verfüllung endet voraussichtlich im Jahr 2029.

Bei den Tiefgaragen und Parkhäusern handelt es sich um einen Betrieb gewerblicher Art. Daher waren bereits Werte für die steuerrechtliche Bilanz vorhanden, die als Zeitwerte für die Eröffnungsbilanz angesetzt worden sind.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden **18.171.220,94 €**

Dieser Bilanzposition sind Vermögensgegenstände (kein Infrastrukturvermögen) zugeordnet, die sich auf fremden Grund und Boden befinden und Mietereinbauten.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler **2.244.961.925,27 €**

Zu dieser Position zählen Kunstgegenstände der Museen und andere kulturhistorisch bedeutsame Objekte wie Archivalien, Baudenkmäler und Bodendenkmäler.

Nach § 55 Abs. 3 Satz 1 GemHVO sollten für die Kulturpflege bedeutsame bewegliche Vermögensgegenstände, wenn sie auf Dauer versichert sind, mit ihrem Versicherungswert, andernfalls mit dem einer dauerhaften Versicherung zu Grunde zu legenden Wert angesetzt werden sollen. Nach Satz 2 der genannten Vorschrift können sonstige Kunstgegenstände, Ausstellungsgegenstände und andere bewegliche Kulturobjekte mit einem Erinnerungswert angesetzt werden.

Wesentliche Positionen sind hierbei:

Kunstgegenstände der Museen **2.019.730.000,00 €**

Die Feuerversicherung ist im Rahmen der Regelung des § 55 Abs. 3 GemHVO als Zeitwert zulässig und wurde in der Eröffnungsbilanz angesetzt. Dauerleihgaben waren in den Feuerversicherungswerten mit berücksichtigt. Da das Vermögen bis zum 01.01.2008 nicht inventarisiert werden konnte und damit zusammenhängend der Anteil der Dauerleihgaben nicht bekannt war, wurde eine qualifizierte Schätzung vorgenommen. Die Werte der Feuerversicherungen wurden um diesen Prozentanteil bereinigt. Diese Positionen unterliegen nicht der Abschreibung.

Historisches Stadtarchiv **189.314.796,68 €**

Zum 01.01.2008 wurde eine Feuerversicherung für die archivischen Bestände sowie die Bibliothek des historischen Archivs in Höhe von 200 Mio. € abgeschlossen, der für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz um die Dauerleihgaben bereinigt werden musste.

Baudenkmäler **11.007.387,00 €**

Baudenkmäler werden aufgrund ihrer kulturellen Bedeutung und der langen Zeitdauer ihres Bestehens unter dieser Bilanzposition abgebildet. Die Bewertung erfolgte anhand von Wertgutachten durch das Amt für Liegenschaften und Kataster.

Kunst- und Museumsbibliothek (KMB) 10.320.740,00 €
 Rheinisches Bildarchiv (RBA)

Eine auf Dauer angelegte Versicherung für die KMB/RBA ist nicht abgeschlossen, so dass für die Bewertung der Bestände der KMB eine Liste mit besonders wertvollen Vermögensgegenständen nach Jahrhunderten gruppiert erstellt worden ist.

Die Vermögensgegenstände der RBA wurden in fünf Gruppen eingeteilt: Topographie, Museumsobjekte, Privatsammlungen/Kunsthandel, Reportagen, Photographien. Die so gebildeten Gruppen wurden anschließend mengenmäßig geschätzt und bewertet. Bei der Bewertung wurde von einer qualifizierten Grundmenge von 20 % auf den Gesamtbestand hochgerechnet.

1.2.6 Maschinen und technischen Anlagen, Fahrzeuge 50.512.884,29 €

Es handelt sich um Wertansätze für eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die grundsätzlich in allen Ämtern vorhanden sind und jeweils im Einzelnen erfasst und bewertet wurden.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 80.907.978,24 €

Es handelt sich um Wertansätze für eine Vielzahl von Vermögensgegenständen, die grundsätzlich in allen Ämtern vorhanden sind und jeweils im Einzelnen erfasst und bewertet wurden.

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau 87.120.954,37 €

Die Bilanzposition setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

Anlagen im Bau	86.440.264,38 €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	680.689,99 €

Anlagen im Bau bilden den Wert noch nicht fertig gestellter Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens ab. Wesentlich ist hier die bilanzierte Anlage im Bau für das Kulturzentrum am Neumarkt in Höhe von 43.124.729,89 €.

1.3 Finanzanlagen 5.941.202.885,44 €

In den Finanzanlagen werden die Unternehmenswerte an den Beteiligungsgesellschaften, die langfristig angelegten Wertpapiere sowie die Ausleihungen ausgewiesen.

Die Beteiligungen an Unternehmen, die nicht an der Börse zum amtlichen Handel oder zum geregelten Markt zugelassen sind, wurden nach ihrer öffentlichen Zwecksetzung zum Ertragswert- oder Substanzwert angesetzt (§ 55 Abs. 6 GemHVO). Die Werte basierten auf Gutachten von Wirtschaftsprüfungsgesellschaften. Börsennotierte Anteile sind mit dem Tiefstkurs der vergangenen 12 Wochen vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2008 angesetzt worden.

Vereinfachend erfasste die jeweils übergeordnete Gesellschaft mit ihrem maßgeblichen Wert auch die Werte der mittelbaren Beteiligungen (vgl. Anlage Beteiligungsübersicht).

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen **4.937.307.821,84 €**

Unter den verbundenen Unternehmen wurden die Gesellschaften, an denen die Stadt Köln mehr als 50 % der Stimmrechte bzw. Anteile hält, ausgewiesen. Als Anteile an verbundenen Unternehmen wurden die Anteile für die Gesellschaften einbezogen, die im Rahmen des Gesamtabschlusses als Konzerngesellschaften gelten.

1.3.2 Beteiligungen **141.310.263,14 €**

Eine städtische Beteiligung zu mehr als 20 %, aber unter 50 % führte zum Ausweis in den Beteiligungen. Hier sind u. a. die Anteile an Zweckverbänden ausgewiesen.

1.3.3 Sondervermögen **463.655.252,56 €**

Alle wirtschaftlich selbständigen, aber rechtlich unselbständigen Einrichtungen stellen Sondervermögen der Stadt Köln dar. Hierunter wurden die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen ausgewiesen und je mit ihrem Eigenkapital angesetzt. Die Stadt Köln hält 100 % der Anteile der Sondervermögen (vgl. Anlage Finanzanlagen / Beteiligungswerte).

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens **95.891.377,56 €**

In den Wertpapieren des Anlagevermögens zum 01.01.2008 sind die gehaltenen Inhaberanteile des Rheinfonds und des OP Fonds Mantel (68.427.271,02 €) ausgewiesen.

Ein Teilbetrag in Höhe von 27.457.766,54 € umfasst die sonstigen Wertpapiere der Stiftungen. Hierbei handelt es sich um festverzinsliche Papiere, die zu historischen Anschaffungswerten (§ 55 Abs. 7 Satz 1 2. Halbsatz GemHVO) angesetzt wurden.

1.3.5 Ausleihungen **303.038.170,34 €**

Unter den Ausleihungen wurden langfristig vergebene, entsprechend ihrer Laufzeit zum Anlagevermögen gehörende, Darlehen ausgewiesen. Hält die Stadt Köln weniger als 20 % der Anteile an der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft, werden diese ebenfalls unter dieser Bilanzposition gezeigt. Die Ausleihungen wurden nach dem zum Bilanzstichtag tatsächlichen Restkapitalbestand dargestellt (vgl. Anlage Anlagenpiegel).

Die Aufteilung erfolgte nach den Empfängern dieser Ausleihungen:

1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	155.653.358,26 €
1.3.5.2 an Beteiligungen	9.671.457,06 €
1.3.5.3 an Sondervermögen	37.880.736,94 €
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	99.832.618,08 €

2. Umlaufvermögen **429.578.471,47 €**

Nach § 41 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO gliedert sich das Umlaufvermögen in Vorräte, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, Wertpapiere des Umlaufvermögens und liquide Mittel.

2.1 Vorräte **284.516,23 €**

Die Vorräte des Umlaufvermögens sind grundsätzlich unwesentlich. Es wurde von der Verbrauchsfiktion ausgegangen.

Kleinere Vorratslager wurden im Rahmen der Eröffnungsbilanz aufgrund ihrer wertmäßig unbedeutenden Bestände und deren schneller Umschlagshäufigkeit nicht im Umlaufvermögen angesetzt.

In der Position sind die Merchandising Artikel des Hänenischen Theaters mit einem Wert von 29.825,61 € sowie der Bestand des Sanitätsmittellagers im Rettungsdienst in Höhe von 254.690,62 € ausgewiesen.

2.1.2 Geleistete Anzahlungen **0,00 €**

- entfällt -

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **302.039.388,96 €**

Forderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen wurden aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten nur in Einzelfällen vorgenommen.

Zwecks Berücksichtigung der allgemeinen Ausfallrisiken sind zusätzlich Pauschalwertberichtigungen sowohl auf den Forderungsbestand der Stadtkasse als auch bei den Forderungen im Zusammenhang mit Sozialhilfeleistungen vorgenommen worden. Die Pauschalwertberichtigungen (31.474.786,00 €) wurden über das Wertberichtigungskonto von den Forderungen abgesetzt.

Die Forderungen setzen sich nach ihrer Herkunft im wesentlichen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern, Transferleistungen, sonst. öff.-rechl. Forderungen, Darlehen nach SGB II/XII, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen privatrechtlichen Forderungen zusammen und wurden soweit möglich nach Fristigkeiten untergliedert. Die Werte entstammen dem Personenkontoverfahren der Stadtkasse sowie den dezentralen ergänzenden Meldungen der Dienststellen. Die Zuordnung zu der jeweiligen Forderungsart in der Bilanz erfolgte entsprechend der im Personenkontoverfahren verwendeten Einnahmeart.

2.2.1 Öffentlich- rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen **240.340.360,92 €**

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen beinhalten Forderungen aus Gebühren, Beiträgen, Steuern und Forderungen aus Transferleistungen sowie sonstigen öffentlich rechtlichen Forderungen zusammen.

2.2.1.1 Gebühren **28.547.597,17 €**

2.2.1.2 Beiträge **1.424.993,16 €**

2.2.1.3 Steuern **56.825.940,54 €**

Ergänzend zu den einschlägigen Einnahmearten sind die in einer „Sammelposition“ Grundbesitzabgaben zusammengefassten Altforderungen insgesamt dieser Forderungsart zugeordnet worden, weil eine inhaltliche Trennung nach den einzelnen Abgabearten nicht möglich ist.

2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen **63.328.109,27 €**

2.2.1.5 Sonstige öffentlich- rechtliche Forderungen **90.213.720,78 €**

Ausgewiesen werden unter dieser Position auch die Ansprüche aus Pensionsrückstellungen für Aktive und Versorgungsempfänger gegenüber den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen sowie Dritten.

2.2.2 Privatrechtliche Forderungen **36.395.484,08 €**

Die privatrechtlichen Forderungen wurden nach ihrer Herkunft unterschieden und zwar in Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen. Voraussetzung war eine detaillierte Abstimmung mit den Bilanzangaben der Gesellschaften. War das nicht der Fall, wurden diese in den sonstigen Forderungen ausgewiesen.

2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich **34.175.685,15 €**

Die Bestände aus Forderungen gegenüber Privaten entsprechen denen der betreffenden Einnahmearten des Personenkontenverfahrens.

2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich **14.098,68 €**

2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen **2.182.362,03 €**

2.2.2.5 gegen Sondervermögen **23.338,22 €**

2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände **25.303.543,96 €**

Unter dieser Position wurden die von Dienststellen zusätzlich zu den der Stadtkasse gemeldeten sonstigen kurzfristigen Forderungen erfasst, soweit sie nicht anderen Forderungspositionen zugeordnet werden konnten.

Ein Forderungsspiegel ist als Anlage beigefügt.

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens 0,00 €

- entfällt -

2.4 Liquide Mittel 127.254.566,28 €

Die Bestände an liquiden Mitteln wurden den Saldenbestätigungen entnommen und mit den Tagesabschlussinformationen der Kasse abgeglichen. Daneben bestanden Handvorschüsse in Form von Bargeldbeständen und zwei Girokonten bei einzelnen Dienststellen. (161.326,02 €).

Die fremden Kassenmittel (8.738.385,38 €) setzen sich im Wesentlichen aus den Schulgirokonten (4.630.717,75 €) sowie den Beständen aus den Abwicklungen für den Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) (3.092.285,29 €) zusammen.

Die im Bestand enthaltenen liquiden Mittel der Stiftungen betragen **9.639.273,89 €**. Dieser Bestand ergab sich im Rückschluss aus den kameralen Werten der allgemeinen Rücklage, der Rücklage für Instandhaltung und der Rücklage für noch nicht zweckentsprechend eingesetzte Erträge der Stiftungen.

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (ARAP) 512.522.629,88 €

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die (Voraus)Zahlungen ausgewiesen, die Aufwand im Folgejahr darstellen. Hierunter fallen auch die nach § 54 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GemHVO geleisteten Zuwendungen, die mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind. Die so bilanzierten Zuwendungen werden über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung aufwandswirksam aufgelöst.

Im Wesentlichen setzt sich diese Position zusammen aus:

ARAPs mit Gegenleistungsverpflichtung 454.551.168,27 €

Wesentlicher Bestandteil in Höhe von rund 321 Mio. € ist die Weiterleitung der Mittel der Schulpauschale an die Gebäudewirtschaft. Die Gegenleistungsverpflichtung besteht hier in der Bereitstellung der Räumlichkeiten und in einer dem Anteil der Baufinanzierung von Schulgebäuden entsprechend geringeren Mietforderung gegen das Schulverwaltungsamts. Darüber hinaus ist ein Betrag von rund 103 Mio. € aus der Weiterleitung von ÖPNV-Mitteln erfasst. Die Gegenleistungsverpflichtung besteht hier darin, den geförderten Vermögensgegenstand über eine gewisse Zeit oder durch eine vorgegebene km-Zahl als öffentliches Verkehrsmittel einzusetzen.

ARAP aus bestimmten Auszahlungen 57.971.461,61 €

Darin zusammengefasst wurden im Wesentlichen vier Abgrenzungsposten aus Auszahlungen im Dezember 2007, die dem Monat Januar 2008 verursachungsgerecht zuzurechnen sind: für Bezüge der aktiven Beamten (12.713.943,76 €), Sozialhilfeleistungen von 15.762.435,23 €, Zahlungen für Kosten der Unterkunft

(21.297.850,89 €) und Jugendhilfeleistungen (7.015.524,41 €). Darin enthalten sind auch die Abgrenzungen aus Zinssicherungsgeschäften (CAPs) (684.843,94 €); deren Ansatz erfolgte zum Nennwert und beinhaltet taggenau periodisch abgegrenzte Prämien für jeden vereinbarten Einzelfall.

Passiva

1. Eigenkapital **6.414.498.255,86 €**

1.1 Allgemeine Rücklage **5.795.849.672,79 €**

Dieser Betrag entspricht dem Saldo zwischen Aktiva und Passiva.

Entsprechend des Ratsbeschlusses vom 24.04.2008 wurden Aufwandsermächtigungen **41.228.792,67 €** in das Haushaltsjahr 2008 übertragen. In dieser Höhe ist das ausgewiesene Eigenkapital bereits vorbelastet.

1.2 Sonderrücklagen **4.097.033,13 €**

Die Krankenhausstiftung Porz am Rhein wurde durch die Mitglieder des Rates der Stadt Porz und des Krankenhaus-Förder-Vereins am 21.07.1960 gegründet. Die Stadt Porz wurde im Rahmen der Gebietsreform NRW im Jahr 1975 in die Stadt Köln eingemeindet. Folglich gilt der von der Stadt Porz eingebrachte Vermögensanteil als von der Stadt Köln eingebracht und beträgt 97,68 %.

Nach § 55 Absatz 6 Satz 2 GemHVO wird diese rechtlich selbständige Stiftungen mit dem anteiligen Wert des „Eigenkapitals“ angesetzt. Ausgehend von dem Wert des Eigenkapitals zum 31.12.2007 in Höhe von 4.194.341,86 € und dem oben genannten Anteil ist in der Eröffnungsbilanz bei den verbundene Unternehmen ein Wert in Höhe von 4.097.033,13 € bilanziert. Damit korrespondierend ist in Höhe des Wertansatzes eine Sonderrücklage bilanziert.

1.3 Ausgleichsrücklage **614.551.549,94 €**

Im Rahmen der Aufstellung der Eröffnungsbilanz kann nach § 75 Abs. 3 GO eine Ausgleichsrücklage gebildet werden. Sie ist als gesonderter Posten des Eigenkapitals auszuweisen und dient im Bedarfsfall dazu, den Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung zu decken, um den gesetzlich geforderten Haushaltssausgleich zu erreichen.

Die Ausgleichsrücklage darf bis zu einem Drittel des Eigenkapitals, höchstens aber ein Drittel der jährlichen Steuereinnahmen und Zuweisungen betragen. Diese bemessen sich nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre vor dem Eröffnungsbilanzstichtag. Der oben genannte Betrag entspricht dem letztgenannten Durchschnitt.

1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag **0,00 €**

- entfällt -

2. Sonderposten **3.927.401.189,78 €**

Erhaltene Zuwendungen (Zuweisungen, Zuschüsse) und Beiträge, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt, gezahlt und von der Kommune zweckgebunden verwendet wurden, sind als Sonderposten passiviert worden (§ 54 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 5 GemHVO).

In den Sonderposten werden die Zuschüsse für im Anlagevermögen aktivierte Anlagegüter nachgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegutes linear aufgelöst. Gleichsam sind auch Schenkungen von Vermögensgegenständen als mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten korrespondierende Sonderposten zu bilanzieren.

Die erhaltenen Zuwendungen aus den kameralen Vorjahren konnten in den überwiegenden Fällen auf Grund des bis zum 31.12.2007 angewandten Rechnungssystems nicht auf die noch zum 01.01.2008 im Bestand befindlichen Vermögensgegenstände zugeordnet werden.

Insbesondere bei Straßen war es nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich, die entsprechende Zuwendungen und Beiträge zuzuordnen. Deshalb wurde in der Eröffnungsbilanz bei der Erfassung von der Vereinfachungsmöglichkeit nach § 56 Abs. 5 GemHVO Gebrauch gemacht.

Auf Anlagen im Bau entfallende Zuwendungen wurden bis zur Höhe der bereits erfassten Anschaffungs- und Herstellungskosten der jeweiligen Maßnahme angesetzt.

Die ertragswirksame Auflösung von Sonderposten erfolgt entsprechend der Abnutzung (Abschreibung) der bezuschussten Vermögensgegenstände.

2.1 für Zuwendungen **3.413.376.738,76 €**

Die Sonderposten für Zuwendungen wurden anhand der Haushaltsansätze der vergangenen kameralen Jahre ermittelt oder durch Anwendung eines potenziellen Anteils auf die entsprechenden Zeitwerte der Vermögensgegenstände bestimmt und setzen sich hinsichtlich der wesentlichen Positionen wie folgt zusammen:

Zuwendungen für Kunstgegenstände der Museen 1.385.083.000,00 €

Je Museum wurde anhand einer qualifizierten Schätzung ein Prozentsatz hinsichtlich der wertmäßigen Zuwendungsanteile bestimmt und auf die Feuerversicherungswerte angewendet.

Zuwendungen für Brücken und Tunnel 1.314.819.683,45 €

Die Höhe der pro Maßnahme gezahlten Zuwendungen wurde durch Amt für Brücken und Stadtbahnbau anhand der Verwendungsnachweise und der daraufhin erfolgten Ist-Zahlungen durch den Zuschussgeber ermittelt. Der Sonderposten löst sich über die Dauer der Nutzung des Vermögensgegenstandes ertragswirksam auf. Die Sonderposten wurden entsprechend der bilanzierten Anschaffungs- und Herstellungskosten bereinigt und die so ermittelten Beträge in der Eröffnungsbilanz erfasst.

Sonderposten aus der Investitionspauschale 213.764.294,00 €

Die Vorschrift des § 43 Absatz 5 GemHVO wurde auch auf die allgemeine Investitionspauschale gemäß Gemeindefinanzierungsgesetz angewendet, die Jahr für Jahr der pauschalen Förderung investiver Maßnahmen dient.

Nicht zuletzt im Interesse einer Wertermittlung mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand wurde davon abgesehen, die zwischen 1979 und 2007 in Form von allgemeinen Investitionspauschalen erhaltenen Landeszuweisungen nachträglich für jedes der zurückliegenden 29 Jahre konkreten Einzelmaßnahmen zuzuordnen. Stattdessen ist der Ansatz eines pauschalen Sonderpostens gewählt worden. Basis hierfür waren die kamerale Rechnungsergebnisse der Haushaltjahre 1979 bis 2007 von insgesamt rd. 427,52 Mio € sowie die berechtigte Annahme, dass diese Zuweisungen für Vermögensgegenstände eingesetzt worden sind, die bis zum 31.12.2007 soweit abgeschrieben waren, dass zum 01.01.2008 ein Sonderposten von pauschal 50 % zu bilanzieren war. Für die ertragswirksame Auflösung dieses pauschalen Sonderposten wurde von einer durchschnittlichen Rest-Nutzungsdauer von 20 Jahren (2008 - 2027) ausgegangen.

Zuwendungen für Straßen, Wege, Plätze	153.163.694,40 €
---------------------------------------	------------------

Straßen Wege und Plätze sind entweder mit Sonderposten aus Zuwendungen oder solchen aus Beiträgen finanziert. Eine Mischfinanzierung ist für die Eröffnungsbilanz nicht erfasst und ist praktisch nur äußerst selten denkbar. Für die Vermögensgüter, die aus Zuwendungen finanziert sind, wurde ein durchschnittlich ermittelter prozentualer Anteil in Höhe von 63 % angesetzt.

Zuwendungen für Archivalien	21.889.036,72 €
-----------------------------	-----------------

Der Anteil der Schenkungen und anderen Zuwendungen bei den archivischen Beständen und der Bibliothek im historischen Archiv ist von den Fachabteilungen qualifiziert geschätzt worden.

2.2 für Beiträge	434.192.108,89 €
-------------------------	-------------------------

Straßen Wege und Plätze sind entweder mit Sonderposten aus Zuwendungen oder solchen aus Beiträgen finanziert. Für die Vermögensgüter, die aus Erschließungsbeiträgen finanziert worden sind, ist ein Sonderposten in Höhe von 60 % des Zeitwertansatzes berücksichtigt.

2.3 für den Gebührenausgleich	7.424.389,68 €
--------------------------------------	-----------------------

Nach § 6 Abs. 2 KAG NRW sind die Kommunen dazu verpflichtet, Kostenüberdeckungen und Kostenunterdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen in den Gebührenkalkulationen der folgenden drei Jahre zu berücksichtigen.

Gem. § 43 Abs. 6 Satz 1 GemHVO wurde für Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einheiten auf der Passivseite der Bilanz ein Sonderposten für den Gebührenausgleich gebildet, da sich zum 01.01.2008 eine an den Gebührenzahler zurückzugebende Überdeckung der Gebühren in den Vorjahren ergeben hatte.

2.4 Sonstige Sonderposten	72.407.952,45 €
----------------------------------	------------------------

Für die bei den rechtlich unselbständigen Stiftungen zum Stichtag 31.12.2007 noch nicht eingesetzten Beträge für Instandhaltungsmaßnahmen sowie für den jeweiligen

Stiftungszweck noch nicht zweckentsprechend eingesetzten Erträge sind unter dieser Bilanzposition in Höhe von 6.020.777,19 € abgebildet.

Darüber hinaus sind für rechtlich unselbständige Stiftungen, bei denen durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung (Stifterwillen) der Gemeinde übertragen worden sind, Sonderposten in der gemeindlichen Bilanz zu bilden. Das zu erhaltende Stiftungsvermögen wurde rechnerisch aus der Summe aller Aktiva abzüglich der Passiva ermittelt. Die entsprechenden sonstigen Sonderposten sind in Höhe von 56.449.250,23 € gebildet worden.

Der verbleibende Betrag von 9.937.925,03 € resultiert aus Stellplatzablösemitteln, die in Höhe von 672.924,03 € zweckentsprechenden Vermögensgütern auf der Aktivseite zugeordnet sind.

3. Rückstellungen **1.912.239.703,80 €**

Rückstellungen wurden für sämtliche erkennbare Risiken gebildet, die zukünftig wesentliche finanzielle Belastungen gegenüber fremden Dritten darstellen, sofern sie ursächlich im Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz entstanden sind.

Für künftige Pensionsverpflichtungen, für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien, für die Sanierung von Altlasten auf Grundstücken, für die als unterlassen zu bewertende und hinreichend konkret beabsichtigte Nachholung von Instandhaltungsmaßnahmen bei Sachanlagen sowie für nicht geringfügige drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren ist die Bildung von Rückstellungen durch Gesetz vorgegeben.

3.1 Pensionsrückstellungen **1.541.815.117,23 €**

Für alle aktiven Beamten und Versorgungsempfänger wurde mit dem Datenbestand von Dezember 2007 die Rückstellungsermittlung mit Hilfe der Haessler Software Version 5.0.1.50 zum Stichtag 01.01.2008 vorgenommen. Der Abzinsungszinsfuß beträgt entsprechend der gesetzlichen Vorgabe 5 %. Berücksichtigt wurden alle bekannten Fälle einschließlich der außerhalb der Kernverwaltung in den Beteiligungen und Sondervermögen eingesetzten Beamten. Für die Abdeckung der Beihilfeansprüche im Versorgungsfall wurde auf Basis der durchschnittlichen Relation von Versorgungs- und Beihilfeauszahlungen der Jahre 2005-2007 ein Zuschlag von 26,29 % angesetzt. Vom Gesamtbetrag entfallen 807.806.362,39 € auf die Aktiven und 734.008.754,84 € auf die Versorgungsempfänger.

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten **206.808.505,03 €**

Unter die "Rückstellungen für Deponien und Altlasten" fallen die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Vereinigte Ville sowie die Rückstellungen für die Sanierung der Altlasten (inkl. der Beseitigung von sonstigen Umweltschäden).

Die Deponie Vereinigte Ville ist eine Abfallbeseitigungsanlage, die sich noch im Stadium der Verfüllung befindet. Die Rückstellung für die Deponie Vereinigte Ville wurde anhand des bis zum 31.12.2007 bereits verfüllten Volumens in Verbindung mit dem Gesamtverfüllungsvolumen sowie dem voraussichtlich am Ende der Verfüllung benötigten Betrag für die Rekultivierung und Nachsorge (erwartete Gesamtkosten) berechnet und beträgt 137.807.945,56 €.

Unter Altlasten fallen stillgelegte Abfallbeseitigungsanlagen und sonstige Grundstücke, auf denen Abfälle behandelt, gelagert oder abgelagert worden sind sowie grundsätzlich alle Grundstücke, auf denen mit umweltgefährdenden Stoffen umgegangen worden ist. Die Rückstellungen für die Sanierung dieser Altlasten betragen 69.000.559,47 €.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

23.398.453,74 €

Die Rückstellungen beinhalten ausschließlich den in den Mittelfristzeitraum fallenden Instandsetzungsbedarf an den Rheinbrücken. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung teilen sich wie folgt auf die Rheinbrücken auf:

Mülheimer Brücke	2.064.538,26 €
Zoobrücke	2.965.608,47 €
Deutzer Brücke	6.342.988,65 €
Severinsbrücke	8.160.645,18 €
Südbrücke	3.864.673,18 €

Darüber hinausgehende Instandhaltungsrückstellungen für Abbruchkosten, Rückbauverpflichtungen, Instandhaltungsverpflichtungen aus Miet- und Pachtverträgen ließen sich nicht hinreichend bestimmen. Da zudem eine betragsmäßige Größe für den Instandhaltungsbedarf erst zum Ende der Vertragslaufzeiten konkretisiert werden kann und keine konkret beabsichtigten Wartungs- und Instandhaltungspläne vorlagen, wurden für diesen Bereich keine Instandhaltungsrückstellungen gebildet.

3.4 Sonstige Rückstellungen

140.217.627,80 €

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen:

Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	31.277.856,11 €
--	-----------------

Die Höhe der Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub wurde anhand des Tagesüberhangs am Bilanzstichtag ermittelt.

Rückstellungen für geleistete Überstunden	4.313.231,29 €
---	----------------

Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	35.665.442,45 €
---	-----------------

Rückstellungen für Altersteilzeit wurden für alle Altersteilzeitfälle im Blockmodell anhand der personenbezogenen Daten ermittelt. Mögliche Abfindungsbeträge wurden pauschal als Zuschlag berücksichtigt.

Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	21.905.453,00 €
---	-----------------

Die Rückstellungen gegenüber anderen Dienstherren beinhalten die Erstattungsverpflichtungen gemäß § 107 b BeamVG in Folge eines Dienstherrenwechsels, Wechsels in die Privatwirtschaft für die Dauer des anteiligen Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadt Köln sowie sonstige Versorgungsausgleichszahlungen.

Rückstellung für Prozesskosten 8.426.607,80 €

Hinsichtlich der Risiken aus schwebenden Aktiv- und Passivklagen wurden Rückstellungen gebildet, sofern ein negativer Prozessausgang mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 % zu erwarten ist. Einbezogen wurden die im Unterlegensfall anfallenden zu erwartenden Kosten.

Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften 18.728.000,00 €

Für eine Ausfallbürgschaft zu Lasten der Stadt Köln wurde eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet.

Rückstellungen für Rückzahlungsverpflichtungen für 7.000.000,00 €
erhaltene Zuschüsse

Beim Amt für Stadtentwicklung und Statistik wurden in der Vergangenheit die Sanierungsmaßnahmen Severinsviertel und Mülheim- Nord vom Land bezuschusst. Vor 2008 war bereits bekannt, dass ein Teil der Zuschüsse zurückgezahlt werden muss. Der als Rückstellung zu bilanzierende Betrag wurde qualifiziert geschätzt und mit je 3,5 Mio € pro Maßnahme angesetzt.

Rückstellungen für Schadenersatz- und Versicherungsleistungen 5.334.901,92 €

Vom Leistungsspektrum der Eigenversicherung sind die Bereiche Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflichtversicherung und Kfz-Vollversicherung grundsätzlich rückstellungsrelevant, da hier keine Leistungsabdeckung über eine externe Versicherung erfolgt.

In den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kfz-Haftpflicht werden Verpflichtungen gegenüber externen Dritten, die nicht im Jahr der Schadensverursachung abgewickelt werden (z. B. wegen Verhandlungen mit der Versicherung des Geschädigten, ausstehendem Prozess o. ä.), über Rückstellungen erfasst.

In beiden Bereichen werden auch lebenslange rentenähnliche Zahlungen an Geschädigte geleistet. Diese wurden analog den Pensionsrückstellungen mit der Haessler-Software Version 5.0.1.50 zum Stichtag 31.12.2007 berechnet. Der Abzinsungsfuß beträgt 5 %. Die anteilige Rückstellungssumme hierfür beträgt 1.278.743,00 €.

Rückstellungen für den Verlustausgleich Eigenbetrieb AWB 3.223.811,00 €

Rückstellungen für Bürgschaften 3.046.274,00 €

Zum 01.01.2008 bestanden Bürgschaften für Sicherheitsleistungen und Kautionen sowie Individualgewährleistungen in Höhe von 8.934.364,00 €, für die nach Ermittlung der durchschnittlichen finanziellen Inanspruchnahme und der Wahrscheinlichkeit für die Inanspruchnahme Rückstellungen in genannter Höhe gebildet wurden.

4. Verbindlichkeiten **2.987.261.652,85 €**

Hier wurden alle zum Bilanzierungszeitpunkt offenen konkreten Verpflichtungen aus Krediten für Investitionen, u. a. von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Krediten zur Liquiditätssicherung, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert ausgewiesen.

4.1 Anleihen **0,00 €**

- entfällt –

4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen **2.688.508.151,33 €**

Hier entfallen nach ihrer Herkunft auf verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und dem öffentlichen sowie privaten Kreditmarkt. Es handelt sich überwiegend um Darlehensverbindlichkeiten mit längerer Laufzeit. Die Zusammenstellungen und Nachweise im Einzelnen ergeben sich aus den einzelnen Darlehensaufstellungen, denen einzelne Darlehensverträge zugrunde liegen.

4.2.1 von verbundenen Unternehmen	1.830.808,31 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	352.016,86 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	22.438.671,64 €
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.663.886.654,52 €

4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung **38.000.000,00 €**

Dieser Posten weist vom privaten Kreditmarkt aufgenommene Kredite zur Deckung der kurzfristigen Liquidität aus.

4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen **72.224.049,63 €**

Diese Position beinhaltet 13 Leibrentenverträge (2.503.095,13 €). Die Berechnung erfolgte - mit einer Ausnahme - durch Teilwertberechnung nach dem Einkommenssteuergesetz unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 5 %. Hierunter sind auch die kreditähnlichen langfristigen Geschäfte mit 69.720.954,50 € ausgewiesen. Sobald die Verträge mit Dritten von ihrer Gestaltung Tilgungs- und gesonderten Zinsleistungscharakter erkennen ließen, wurden sie unter den kreditähnlichen Finanzbeschaffungen bilanziert.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen **71.885.374,50 €**

Hierunter wurden die laufenden, kurzfristigen Verbindlichkeiten, die aus den eingegangenen Lieferungs- und Leistungsgeschäften (LuL) der Stadt Köln mit Dritten bestanden, ausgewiesen. Zusätzlich wurden aus der Abgrenzung des kameralen Rechnungswesens einzelne Verbindlichkeiten berücksichtigt. In den konkreten Fällen lagen noch keine Rechnungen vor oder diese wurden erst in 2008 bezahlt. Die Verbindlichkeiten aus LuL wurden einzeln ausgewiesen.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 12.519,15 €

Hierunter sind die Verbindlichkeiten aus kurzfristigen Transferleistungen aus Sozialhilfeverpflichtungen ausgewiesen, die sich aus Zahlungsrückläufern ergeben.

4.7 Sonstige Verbindlichkeiten 116.631.558,24 €

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen sämtliche Verbindlichkeiten aus, die in den übergeordneten Bilanzpositionen nicht enthalten sind.

Diese setzen sich insbesondere zusammen aus:

erhaltene Anzahlungen aus Zuwendungen 42.961.456,73 €

Es handelt sich um die Finanzleistungen Dritter, die durch die Hingabe von Kapital zur Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen erfolgen. Diese Beträge sind nur solange unter dem gesonderten Bilanzposten anzusetzen, bis die Gemeinde die aus der Finanzierung Dritter vorgesehenen Gegenleistungen, z. B. in Form der Anschaffung eines Vermögensgegenstandes erbracht hat. Dann ist der entsprechende Betrag in den Sonderposten umzubuchen. Auch bei Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) wurde der entsprechende Zuschussbetrag maximal bis zur Höhe der vorhandenen Anschaffungs- und Herstellungskosten in den Sonderposten umgebucht.

Wertbestimmend sind die erhaltenen Anzahlungen aus der Schulpauschale (28 Mio. €), der Sportpauschale (4 Mio. €) und der noch nicht zweckentsprechend verwendeten Mittel im Straßenbau (10,5 Mio. €).

abzuführende Lohn- und Kirchensteuer für Beschäftigte 9.030.394,30 €

Darüber hinaus beinhalten andere sonstige Verbindlichkeiten u. a. Verbindlichkeiten aus Verwahrgeldkonten, Verbindlichkeiten Schulgirokonten, Verrechnung von Gebühren gegenüber Gesellschaften (vgl. Anlage Verbindlichkeitenspiegel).

5. Passive Rechnungsabgrenzung 570.895.994,35 €

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten Einzahlungen vor dem Bilanzstichtag, die erst in den Folgejahren Ertrag werden. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

Nach § 54 Abs. 1 i. V. m. § 43 Abs. 2 GemHVO werden korrespondierend mit den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten mit Gegenleistungsverpflichtung bei erhaltenen Zuwendung, deren Weiterleitung an Dritte mit einer mehrjährigen und einklagbaren Gegenleistungsverpflichtung verbunden sind, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Die so bilanzierten Zuwendungen sind anteilig über die Dauer der Gegenleistungsverpflichtung ertragswirksam abzubauen.

PRAPs mit Gegenleistungsverpflichtung 440.161.392,88 €

Wesentlicher Bestandteil in Höhe von rund 321 Mio. € sind die in gleicher Höhe an die Gebäudewirtschaft weitergeleiteten Mittel der Schulpauschale, die als ARAP mit Gegenleistungsverpflichtung bilanziert sind. Darüber hinaus ist ein Betrag von rund 103 Mio. € aus dem Erhalt von ÖPNV-Mitteln erfasst.

Nutzung und Pflege von Gräbern 118.383.628,69 €

Für die Nutzung und Pflege von Gräbern werden durch den Bürger Gebühren zu Beginn der Nutzung für den gesamten Nutzungszeitraum gezahlt, die als passiver RAP auszuweisen sind.

Die Meldungen der Dienststellen für passive Rechnungsabgrenzungsposten in Einzelbeträgen, für in 2007 eingegangene Zahlungen, die Ertrag des Haushaltsjahres 2008 darstellten, sind hierunter ebenfalls erfasst.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse

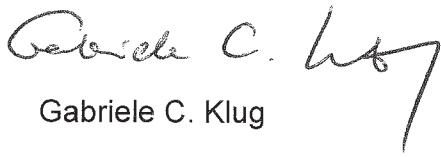
Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen und Haftungsverhältnisse setzen sich wie folgt zusammen (vgl. Verbindlichkeitspiegel):

Der wesentliche Teil betrifft Ausfallbürgschaften gegenüber städtischen Beteiligungsunternehmen auf der Grundlage des § 87 GO NW, die der Sicherung der von diesen aufgenommenen Investitionsdarlehen dienen. Jede Bürgschaft erstreckt sich ausschließlich auf ein ganz konkretes Investitionsdarlehen. Die Bürgschaften wurden mit den jeweiligen Darlehensrestkapitalien (aus den Darlehensverträgen) zum Bilanzstichtag bewertet und ausgewiesen. Die von der Stadt Köln abgegebenen Patronatserklärungen kommen ihrer rechtlichen Wirkung den Bürgschaftsübernahmen nahe. Es handelt sich hier um Verpflichtungserklärungen der Stadt, im Falle einer Zahlungsunfähigkeit in die vertraglichen Verpflichtungen des Dritten einzutreten.

Köln im November 2011

aufgestellt:

bestätigt:


Gabriele C. Klug

Stadtkämmerin



Jürgen Roters

Oberbürgermeister der Stadt Köln

Anlagenspiegel

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 01.01. des Haushaltjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR + / -	EUR -	EUR +	EUR	EUR	EUR
1. Immaterielle Vermögensgegenstände								10.896.857,39	10.896.857,39
2. Sachanlagen									
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte									
2.1.1 Grünflächen								933.306.508,50	933.306.508,50
2.1.2 Ackerland								140.175.720,55	140.175.720,55
2.1.3 Wald, Forsten								37.917.810,95	37.917.810,95
2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke								675.321.925,73	675.321.925,73
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücks-gleiche Rechte									
2.2.1 Kindertageseinrichtungen								8.603.168,05	8.603.168,05
2.2.2 Schulen								3.301.984,00	3.301.984,00
2.2.3 Wohnbauten								191.564.477,81	191.564.477,81
2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude								460.166.647,41	460.166.647,41
2.3 Infrastrukturvermögen									
2.3.1 Grund und Boden des Infrastruktur-vermögens								876.441.476,99	876.441.476,99
2.3.2 Brücken und Tunnel								1.729.946.215,11	1.729.946.215,11
2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenaus-rüstung und Sicherheitsanlagen								106.722.050,39	106.722.050,39
2.3.4 Entwässerungs- und Abwasser-beseitigungsanlagen								20.527.805,54	20.527.805,54
2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen								1.028.878.194,57	1.028.878.194,57
2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastruktur-vermögens								223.547.003,75	223.547.003,75
2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden								18.171.220,94	18.171.220,94
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler								2.244.961.925,27	2.244.961.925,27
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge								50.512.884,29	50.512.884,29
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung								80.907.978,24	80.907.978,24
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau								87.120.954,37	87.120.954,37

Anlagevermögen	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.des Vorjahres	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Zuschrei- bungen im Haushaltsjahr	Kumulierte Abschreibungen (auch aus Vorjahren)	am 01.01. des Haushaltjahres	am 31.12. des Vorjahres
	EUR	EUR +	EUR -	EUR + / -	EUR -	EUR +	EUR -	EUR	EUR
3. Finanzanlagen									
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen								4.937.307.821,84	4.937.307.821,84
3.2 Beteiligungen								141.310.263,14	141.310.263,14
3.3 Sondervermögen								463.655.252,56	463.655.252,56
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens								95.891.377,56	95.891.377,56
3.5 Ausleihungen									
3.5.1 an verbundene Unternehmen								155.653.358,26	155.653.358,26
3.5.2 an Beteiligungen								9.671.457,06	9.671.457,06
3.5.3 an Sondervermögen								37.880.736,94	37.880.736,94
3.5.4 Sonstige Ausleihungen								99.832.618,08	99.832.618,08

Übersicht über die Finanzanlagen

Gesellschaft	Verfahren	Beteiligungsquote	Wert in €	
Anteile an verbundene Unternehmen :				
Stadtwerke Köln GmbH SWK	Ertragswert	100%	3.094.000.000,00	*5)
GEW Köln AG	Substanzwert/ Ertragswert	10%	251.230.000,00	
Kölner Verkehrsbebetriebe (KVB)	Substanzwert	10%	51.420.000,00	
Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK)	Substanzwert	39,20%	186.709.600,00	
Köln Bäder GmbH	Substanzwert	26%	14.144.000,00	
Stadtentwässerungsbetriebe StEB, Köln, AöR	Substanzwert	100%	735.765.000,00	
Jugendzentrum Köln GmbH	Substanzwert	51%	576.275,00	
Sozialbetriebe Köln gGmbH (SBK)	Substanzwert	100%	61.483.000,00	
Köln Tourismus GmbH	Substanzwert	100%	5.270.000,00	
Kliniken der Stadt Köln	Substanzwert	100%	80.000.000,00	
GAG Immobilien AG	Aktienwert	68,83%	315.673.435,00	*6)
Grund und Boden GmbH (Grubo)	Ertragswert	28%	53.800.000,00	*4)
Musik Triennale GmbH	Substanzwert	51%	223.000,00	
Zoo AG	Substanzwert	88,50%	20.834.000,00	
Kölner Sportstätten GmbH (KSS)	Substanzwert	100%	53.532.000,00	
KG AB, Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung	Substanzwert	75%	309.644,00	
Krankenhausstiftung Porz am Rhein	Eigenkapitalspiegelbildmethode	97,68%	4.097.033,13	
Zweckverband "Rechtsrheinischer Randkanal"	Eigenkapitalspiegelbildmethode	52%	8.142.363,46	
Zweckverband "Stöckheimer Hof"	Eigenkapitalspiegelbildmethode	75%	98.471,25	
Summe			4.937.307.821,84	
Beteiligungen				
Rechtsrheinisches Technologie und Gründerzentrum Köln GmbH (RTZ)	Substanzwert	49,55%	1.782.500,00	
GIZ Gründer- und Innovationszentrum im Technologiepark Köln GmbH	Eigenkapitalspiegelbildmethode	27,60%	16.880,00	
Flughafen Köln Bonn, GmbH	Substanzwert	31,12%	139.280.159,00	
SRS	Erinnerungswert	50%	1,00	*3)
ZV VRS	Eigenkapitalspiegelbildmethode	25%	207.343,91	
Zweckverband Naturpark Rheinland	Eigenkapitalspiegelbildmethode		23.379,23	
Summe			141.310.263,14	

Gesellschaft	Verfahren	Beteiligungsquote	Wert in €	
Sondervermögen				
Gebäudewirtschaft	eigenbetriebsähnliche Einrichtung	100%	176.438.399,33	
Beihilfekasse der Stadt Köln	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	100%	0,00	
Abfallwirtschaftsbetriebe Köln, GmbH Co.KG, AWB			0,00	*1)
Abfallwirtschaftsbetriebe Eigenbetrieb	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	100%	0,00	
Orchester Gürzenich	eigenbetriebsähnliche Einrichtung	100%	1.740.135,00	
Bühnen	eigenbetriebsähnliche Einrichtung	100%	46.801.746,00	
Ernst-Wendt-Stiftung	Eigenkapitalspiegelbildmethode	100%	3.765.048,60	
Veranstaltungszentrum Köln	eigenbetriebsähnliche Einrichtung	100%	234.909.923,63	
Summe			463.655.252,56	
Wertpapiere des Anlagevermögens				
Rheinisches Studieninstitut für kom. Verwaltung in Köln		16,65%	180.907,00	
GBA Projektentwicklung GmbH			0,00	*2)
GWG Rhein - Erft GmbH		5,46%	1.354.702,50	
GEWOG-Anteile			6.340,00	
Mitgliedschaft im KDN Zweckverband			3.125,00	
Summe			1.545.074,50	
Kommentar:				
*1) der SWK ist zu 100% an der AWB beteiligt	*5) in der SWK sind die Anteile der GEW, KVB, HGK und KB enthalten			
*2) die GAG ist zu 100% an der GBA Projektentwicklung beteiligt	*6) Namensaktien			
*3) in Liquidation				
*4) mittelbare und unmittelbare Anteile sind größer 50%				

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltjahres €	Mit einer Restlaufzeit von		
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	240.340.360,92 €	156.069.125,23 €	1.555.561,95 €	82.715.673,74 €
1.1 Gebühren	28.547.597,17 €	28.547.597,17 €	- €	- €
1.2 Beiträge	1.424.993,16 €	546.836,09 €	738.591,10 €	139.565,97 €
1.3 Steuern	56.825.940,54 €	56.825.940,54 €	- €	- €
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	63.328.109,27 €	59.285.756,80 €	577.090,69 €	3.465.261,78 €
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	90.213.720,78 €	10.862.994,63 €	239.880,16 €	79.110.845,99 €
2. Privatrechtliche Forderungen	36.395.484,08 €	30.057.115,35 €	140.530,69 €	6.197.838,04 €
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	34.175.685,15 €	27.837.316,42 €	140.530,69 €	6.197.838,04 €
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	14.098,68 €	14.098,68 €	- €	- €
2.3. gegen verbundene Unternehmen	2.182.362,03 €	2.182.362,03 €	- €	- €
2.4 gegen Beteiligungen	- €	- €	- €	- €
2.5 gegen Sondervermögen	23.338,22 €	23.338,22 €	- €	- €
3. Summe aller Forderungen	276.735.845,00 €	186.126.240,58 €	1.696.092,64 €	88.913.511,78 €

Rückstellungsspiegel

Art der Rückstellungen	Gesamtbetrag am 01.01.2008 EUR
1. Pensionsrückstellungen	
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	807.806.362,39
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	734.008.754,84
2. Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
2.1 Rückstellungen für Deponien	137.807.945,56
2.2 Rückstellungen für Altlasten	69.000.559,47
3. Instandhaltungsrückstellungen	
3.1 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	23.398.453,74
4. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	
4.1 Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	31.277.856,11
4.2 Rückstellungen für geleistete Überstunden	4.313.231,29
4.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	35.665.442,45
4.4 Rückstellungen für die Verpflichtung gegenüber anderen Dienstherren	21.905.453,00
4.5 Rückstellungen für die Aufbewahrung von Unterlagen	0,00
4.6 Rückstellung für Prozesskosten	8.426.607,80
4.7 Rückstellung für ausstehende Rechnungen	0,00
4.8 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwierigen Geschäften	18.728.000,00
4.9 Rückstellungen für LOB	282.866,91
4.10 Andere sonstige Rückstellungen	19.618.170,24
5. Summe aller Rückstellungen	1.912.239.703,80

Verbindlichkeitspiegel

Arten der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltjahres €	mit einer Restlaufzeit von			mehr als 5 Jahre €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €		
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	1.830.808,31	0,00	0,00	0,00	1.830.808,31
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	352.016,86	0,00	0,00	0,00	352.016,86
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.2 vom Land	22.246.101,20	0,00	9.203,30	22.236.897,90	
2.4.3 von Gemeinden	192.570,44	0,00	0,00	192.570,44	
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	2.663.886.654,52	7.882.627,46	1.790.203,22	2.654.213.823,84	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	38.000.000,00	38.000.000,00	0,00	0,00	
wirtschaftlich gleich kommen	72.224.049,63	0,00	0,00	72.224.049,63	
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	71.885.374,50	71.885.374,50	0,00	0,00	
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	12.519,15	12.519,15	0,00	0,00	
7. Sonstige Verbindlichkeiten	116.631.558,24	116.631.558,24	0,00	0,00	
8. Summe aller Verbindlichkeiten	2.987.261.652,85	234.412.079,35	1.799.406,52	2.751.050.166,98	

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bürgschaften	€
Darlehensbürgschaften	197.398.058,07
Gesundheits- und Sozialwesen	1.318.982,83
Verkehrs- und Wirtschaftsförderung	515.618.475,70
Versorgungsbetriebe	43.045.814,75
Köln Bäder, Kölner Sportstätten	109.549.419,84
Garantien, Sicherheitsleistungen und Kautionen	7.174.319,00
Individualgewährleitungen	1.212.064,00
Patronatserklärung	3.118.880,48
Summe Bürgschaften	878.436.014,67

Gesamtbilanz der rechtlich unselbständigen Stiftungen*

Aktiva		Passiva
1. Anlagevermögen		
1.2 Sachanlagen		
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.1.1 Grünflächen	419.482,50 €	
1.2.1.2 Ackerland	464.069,60 €	
1.2.1.3 Wald, Forsten	12.450,00 €	
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	74.100,00 €	
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	993.169,20 €	
1.2.2.3 Wohnbauten	47.373.834,32 €	
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	439.195,33 €	
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	270.587,40 €	
1.3 Finanzanlagen		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	27.457.766,54 €	
1.3.5 Ausleihungen		
1.3.5.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	391.138,33 €	
2. Umlaufvermögen		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen		
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	171.979,27 €	
2.4 Liquide Mittel	9.639.273,89 €	
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	2.317,51 €	
	87.709.363,89 €	87.709.363,89 €

*Darstellung beinhaltet nicht die rechtlich unselbständige Ernst-Wendt-Stiftung. Im Gegensatz zu den anderen rechtlich unselbständigen Stiftungen wird die Ernst-Wendt-Stiftung nach Willen des Stifters wie eine GmbH geführt. Folglich erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode ein Ausweis aktivisch unter den Sondervermögen und passivisch unter den sonstigen Sonderposten.

Lagebericht zum 01.01.2008

Mit der Aufstellung eines ersten Haushaltsplanes nach den Vorgaben des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) begann der entscheidende Schritt zur Umstellung des Rechnungswesens zum 1.1.2008.

Zu Beginn des Haushaltsjahres war eine Eröffnungsbilanz gem. § 92 Abs. 1 GO zu erstellen und durch einen Lagebericht gem. §§ 53 Abs. 1, 48 GemHVO zu ergänzen.

Für das Haushaltsjahr 2007 wurde letztmalig eine kamerale Jahresrechnung erstellt. Eine retrospektive Aufarbeitung des Haushaltsjahres unter doppischen Gesichtspunkten war nicht möglich.

Mit Einführung des NKF stehen mehr Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt zur Verfügung. Dies bedeutet jedoch nicht, dass aufgrund anderer Planungsgrößen und Bewirtschaftung ein besseres Ergebnis erzielt wird. Die Entscheidungsträger erhalten vielmehr transparentere, fundierte Steuerungsinformationen für zukünftige Jahre.

Haushaltsgliederung

Im Hinblick auf die Anforderungen des NKF hat der Finanzausschuss am 13.11.2006 eine Haushaltsgliederung in zunächst 33 Teilergebnis- und – Finanzpläne beschlossen.

Der Haushaltsausgleich 2008 und der Folgejahre im Mittelfristzeitraum war auf der Ebene der Ergebnisplanung herzustellen.

Ergebnisplan 2008/2009

Während der Ergebnisplan des Jahres 2008 noch einen Überschuss von ca. 11,8 Mio € aufwies, ergab sich für 2009 ein Fehlbetrag von 102, 5 Mio €, der zu einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage führt.

Der Haushalt galt dennoch als ausgeglichen, weil der Jahresfehlbetrag durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgefangen werden konnte.

Die **geplanten** Erträge und Aufwendungen im Haushalt Jahr 2008/2009 (gerundet auf Tsd. €) stellen sich wie folgt dar:

	2008	2009
Gesamtbetrag der Erträge	3.039.214,2 T€	3.084.120,5 T€
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.027.392,9 T€	3.186.598,7 T€
Gesamtergebnis	+ 11.821,3 T€	- 102.478,2 T€

Finanzplan im Doppelhaushalt 2008 / 2009

Der Finanzplan gibt die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionstätigkeit in Tausend Euro wieder.

	2008	2009
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.981.731,7 T€	2.999.817,9 T€
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.858.703,5 T€	3.019.310,1 T€
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	1.027.154,5 T€	673.696,0 T€
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit	1.112.561,5 T€	763.078,0 T€

Jahresergebnis 2008

Das erste Haushaltsjahr, in dem Vorschriften des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) angewendet wurden, war insbesondere von Unsicherheiten bei der sachgerechten Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den jeweiligen Konten des ebenfalls erstmals anzuwendenden Kontenplans geprägt. Diese Unsicherheiten bestanden bereits in der Planungsphase, sodass sich hieraus erhebliche Abweichungen im Laufe des Jahres zwischen den einzelnen Ansätzen des Gesamtergebnisses ergeben haben. Eine verlässliche inhaltliche Aussage zu den Abweichungen ist aus diesem Grunde nur eingeschränkt möglich. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass zahlreiche Wertermittlungen für die zum Stichtag 1.1.2008 aufzustellende Eröffnungsbilanz zeitlich verzögert abgeschlossen wurden, sodass daraus resultierende Auswirkungen auf den Ergebnisplan zum Zeitpunkt der Hpl.-Verabschiedung nicht bekannt waren.

Die Ausführungen zum Ergebnis 2008 sind zunächst nur vorläufig und beruhen noch auf dem Buchungsstand November 2009. Aufgrund der zwischenzeitlich vielfältigen Korrekturen in der Eröffnungsbilanz ergeben sich in der Folge Auswirkungen auf das Jahresergebnis 2008, die bis zur Erstellung der auf der Grundlage der Prüfungsergebnisse überarbeiteten Eröffnungsbilanz noch nicht vollständig berücksichtigt werden konnten.

In 2008 schließt die Ergebnisrechnung vorläufig mit einem Überschuss von 106,6 Mio. Euro ab. Gegenüber dem Plan, der einen Überschuss von rd. 11,8 Mio. € vorsah, bedeutet das eine Verbesserung von 94,8 Mio. Euro. Durch Ermächtigungsübertragung aus 2007 verschlechterte sich das Planergebnis um 40,1 Mio. Euro auf ein Defizit in Höhe von 28,3 Mio. Euro, so dass die Gesamtverbesserung gegenüber diesem Ausgangswert 135,0 Mio. Euro beträgt. Diese ist auf Mehrerträge in Höhe von rd. 63,5 Mio. Euro und Minderaufwendungen in Höhe von 71,5 Mio. Euro zurückzuführen ist. Bei der Würdigung des Abschlussergebnisses ist zu beachten, dass insgesamt 57,7 Mio. Euro der Minderaufwendungen im Wege der Ermächtigungsübertragung zu Ergebnis belastenden Mehraufwendungen im Jahr 2009 führen wer-

den. In entsprechender Höhe ist das Eigenkapital vorbelastet. Entsprechend den Ausführungen in der Handreichung des Innenministeriums wird in Höhe der Ermächtigungsübertragung in der Schlussbilanz 2008 eine Deckungsrücklage als Davon-Ausweis zur Allgemeinen Rücklage angegeben.

In Höhe von rd. 7,9 Mio. Euro ist die Gesamtverbesserung durch das Finanzergebnis verursacht worden. Statt des geplanten Defizits von 1,6 Mio. € ergab sich ein Überschuss in Höhe von 6,3 Mio. Euro. Durch Umschuldungen und geringere Kreditaufnahmen konnten die Zinsaufwendungen deutlich verringert werden. Statt der veranschlagten 152,0 Mio. Euro mussten nur 129,4 Mio. Euro aufgewendet werden. Die geringeren Finanzerträge sind überwiegend darauf zurückzuführen, dass die Gewinnabführung des Stadtwerkekonzerns von brutto 80,0 Mio. Euro sich zunächst um die Kapitalertragsteuer reduziert. Diese wird zu einem späteren Zeitpunkt auf der Grundlage eingereichter Steuererklärungen der Stadt ganz oder doch in Teilen wieder erstattet. Da zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses der Erstattungsanspruch nicht mit der notwendigen Sicherheit quantifiziert werden kann, war es nicht möglich, eine entsprechende ertragswirksame Buchung verbunden mit einer Forderung gegen die Finanzbehörden ergebnisverbessernd nachzuweisen.

Mehraufwendungen im Jahr 2008, die durch die Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahresabschluss 2007 verursacht wurden, sind als Vorbelastung des Eigenkapitals in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Entwicklung im Jahr 2009

Der Gesamtergebnisplan 2009 weist nach der Planung bereits einen Fehlbetrag von 102,5 Mio. Euro aus.

Die Haushaltswirtschaft des Jahres 2009 wird durch erhebliche Ausfälle im Bereich des Steueraufkommens in Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise geprägt.

Bereits mit Schreiben vom 22.05.2009 an die Fraktionen und Einzelmandatsträger hat die Verwaltung darauf hingewiesen, dass auf Basis der Prognosen der Mai-Steuerschätzung 2009 im Bereich des gesamten Steueraufkommens ein saldierter Wenigerertrag von rd. 122,3 Mio. Euro erwartet wird. Aufgrund der aktuellen Entwicklung zeichnen sich nun im Bereich der Gewerbesteuer weitere Ertragsausfälle für 2009 ab.

Der Arbeitskreis Steuerschätzung hat schon im Mai für das laufende Jahr bei den Gewerbesteuereinnahmen ein drastisches Minus prognostiziert. Gegenüber dem Ergebnis des Jahres 2008 wurde ein **Rückgang um 14,7 %** erwartet. Auf Basis dieser Prognose ist für das Jahr 2009 beim **Vorauszahlungssoll** ein Aufkommen von rd. 660,0 Mio. Euro geschätzt worden. Die bisherige Entwicklung hat die negative Einnahmeerwartung nicht nur bestätigt, sondern übertroffen. Nach dem Stand vom 28.10.2009 beträgt das Vorauszahlungssoll rd. 639,8 Mio. Euro und liegt damit um rd. 17,9 Mio. Euro unter dem Prognosewert bzw. 110,2 Mio. Euro unter dem Ansatz 2009.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Gewerbesteuerentwicklung wird beim **Vorauszahlungssoll nur noch** ein Aufkommen von rd. 650,0 Mio. Euro erwartet.

Der Teilansatz für durchgeführte **Veranlagungen** beträgt in 2009 317,1 Mio. €. Da sich diese Zahlungen weitgehend auf die konjunkturstarken Vorjahre beziehen und sich das Aufkommen in der Vergangenheit insbesondere im 2. Halbjahr positiv entwickelt hat, wurde im Zusammenhang mit der Auswertung der Prognosen der Mai-Steuerschätzung mangels aussagefähiger Daten von einer Anpassung dieses Betrages abgesehen. Die Situation hat sich aber bedauerlicherweise zum Negativen gewandelt. Die Einnahmeentwicklung bleibt auch hier deutlich hinter den Erwartungen zurück. Nach dem Stand 28.10.2009 betrug das Veranlagungssoll rd. 133,3 Mio. Euro.

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass auch in den Vorjahren und hier insbesondere in 2008 vereinnahmte Beträge wieder erstattet werden müssen.

Auf der Grundlage der derzeitigen Entwicklung muss die Einnahmeerwartung bei diesem Teilansatz auf 200,0 Mio. Euro reduziert werden.

Für 2009 erwartet die Verwaltung nach derzeitigem Erkenntnisstand ein voraussichtliches Gewerbesteueraufkommen von **insgesamt rd. 850 Mio. Euro**, das um rd. 217,1 Mio. Euro unter dem Ansatz 2009 liegt. Im Zusammenhang mit der Auswertung der Prognosen der Mai-Steuerschätzung wurde noch ein saldiertes Aufkommen von 977,0 Mio. Euro erwartet, mithin zeichnet sich ein weiterer Ausfall von 127,0 Mio. Euro ab. Unter Berücksichtigung des gegenüberstehenden Wenigeraufwandes bei den Gewerbesteuerumlagen ergibt sich eine Nettoverschlechterung von 108,4 Mio. Euro. Dieser Betrag muss zu der bisherigen Verschlechterung von 122,3 Mio. Euro auf Basis der Steuerschätzung noch hinzugerechnet werden. Insgesamt muss derzeit mit Ertragsausfällen beim Steueraufkommen von 230,7 Mio. Euro gerechnet werden.

Darüber hinaus werden im übrigen Haushaltsbereich folgende größere Abweichungen erwartet:

	Verbesserung (+) / Ver-schlechterung (-)
Zweitwohnungssteuer	+ 1,5 Mio. Euro
Kompensationsleistung	+ 3,2 Mio. Euro
Landesmittel aus erspartem Wohngeld	+ 5,1 Mio. Euro
Personalaufwand	+ 19,5 Mio. Euro
Personalamt	- 0,6 Mio. Euro
Wahlen	- 0,5 Mio. Euro
Sozialbereich	- 5,5 Mio. Euro
Einrichtungen für Wohnungslose, Spätaussiedler u Asylbewerber	+ 0,2 Mio. Euro
Wohnungswesen	+ 1,4 Mio. Euro
Kinder und Jugend, Kinderheime	- 10,3 Mio. Euro
Schule und Bildung	- 2,6 Mio. Euro
Gesundheit	- 0,9 Mio. Euro
Kultur und Wissenschaft	- 1,4 Mio. Euro
Rechenzentrum/IT- und Kommunikationsleistungen	+ 0,3 Mio. Euro
Zentrale Dienste	+ 0,2 Mio. Euro

	Verbesserung (+) / Ver-schlechterung (-)
Stadtentwicklung und Stadtplanung	+ 4,8 Mio. Euro
Verkehrsüberwachung	- 0,2 Mio. Euro
Feuerwehr	- 0,4 Mio. Euro
Liegenschaften und Kataster	- 0,4 Mio. Euro
Verkehrsflächen und –anlagen, Parkeinrichtungen	- 0,9 Mio. Euro
Grünflächen und Friedhöfe	+ 2,5 Mio. Euro
Umwelt, Abfallbeseitigung und Verwertung	+ 3,4 Mio. Euro
Stadtbahn, Brücken und Tunnel	+ 19,3 Mio. Euro
Schuldendienst	+ 2,4 Mio. Euro
Sonstige wirtschaftliche Unternehmen	+ 24,4 Mio. Euro
Zentrale Finanzwirtschaft	- 4,2 Mio. Euro
Insgesamt:	+ 60,3 Mio. Euro

Insgesamt zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

- bereits im Hpl. 2009 enthaltener Fehlbetrag - 102,5 Mio. Euro
 - Auswirkungen der Steuerschätzung und allgemeiner wirtschaftlicher Entwicklungen - 230,7 Mio. Euro
 - Entwicklung im übrigen Haushaltsbereich (einschl. der Inanspruchnahme der Ermächtigungsübertragung aus 2008) + 60,3 Mio. Euro
- Zwischensumme - 272,9 Mio. Euro

Erwartete Verbesserung aus den angeordneten Bewirtschaftungsmaßnahmen *) + 90,0 Mio. Euro

Per Saldo zeichnet sich somit nach derzeitigen Erkenntnissen für 2009 ein Fehlbetrag von rd. ab. **182,9 Mio. Euro**

Ein Teil dieses Fehlbetrages i. H. v. + 57,9 Mio. Euro
 kann durch Heranziehung der Deckungsrücklage ausgeglichen werden, so dass sich der durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage abzudeckende Fehlbetrag nach derzeitiger Einschätzung auf rd. **125,0 Mio. Euro**
 belaufen wird.

*) Bereits unterjährig hat der Stadtkämmerer unter Bezugnahme auf den im Haushaltsplan 2009 ausgewiesenen Fehlbetrag von 102,5 Mio. Euro und die befürchteten Steuerausfälle Bewirtschaftungsbeschränkungen verfügt. Diese wurden vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Steuerentwicklung nochmals verschärft.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Finanzdaten hat der Kämmerer mit Verfügung vom 16.09.2009 die bis dato „geltenden Bewirtschaftungsmaßnahmen bis zum 31.12.2009 mit der Maßgabe verlängert, dass

bei den Pflichtaufgaben	5 %
bei den Aufgaben, die dem Grunde nach pflichtig, in der Höhe aber beeinflussbar sind	10 %
und	
bei den freiwilligen Ausgaben	
	15 %
der im Haushaltsplan 2009 veranschlagten Aufwendungen eingespart werden.“	

Die Verwaltung geht davon aus, dass trotz aller Anstrengungen bei einem Teil der Ansätze die Vorgaben nicht eingehalten werden können. Vor diesem Hintergrund wird ein Einsparbetrag von rd. 90 Mio. Euro erwartet.

Die Fraktionen und Einzelmandatsträger wurden jeweils zeitnah über die Haushaltsentwicklung und die angeordneten Bewirtschaftungsmaßnahmen unterrichtet.

Planung 2010 und Mittelfristplanung bis 2013

Gesamtergebnisplan

Der Gesamtergebnisplan schließt im Entwurf – unter Berücksichtigung eines veranschlagten pauschalen Minderaufwandes von 223,5 Mio. Euro – mit einem jahresbezogenen Defizit für 2010 in Höhe von 153,7 Mio. Euro ab. Auch die Jahre 2011 bis 2012 weisen jeweils jahresbezogene Defizite aus. Lediglich das Jahr 2013 weist derzeit einen geringen Überschuss in Höhe von 2,5 Mio. Euro aus. Insgesamt saldieren sich die Fehlbeträge im Planungszeitraum 2010 bis 2013 auf insgesamt 364,5 Mio. Euro, die durch die Ausgleichsrücklage abgedeckt werden sollen. Bei der Bewertung dieser Größe muss jedoch darauf hingewiesen werden, dass eine Reduzierung der in der Ursprungsplanung vorhandenen Fehlbeträge nur dadurch erreicht werden konnte, dass

- für alle Planungsjahre jeweils ein pauschaler Minderaufwand in Höhe von 223,5 Mio. Euro im Teilplan 1601, Zeile 16 aufgenommen wurde
und
- in allen Jahren auf der Grundlage der angemeldeten Planbeträge in den Zeilen 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, 15 – Transferaufwendungen und 16 - sonstige ordentliche Aufwendungen pauschale Kürzungen
- bei den Pflichtaufgaben von 7,5 %

- bei den Aufgaben, die dem Grunde nach pflichtig, in der Höhe aber beeinflussbar sind von 10,0 %
- bei den freiwilligen Ausgaben von 12,5 %

vorgenommen wurden.

Bei den aus Zeitgründen erfolgten pauschalen Kürzungen mussten Ungenauigkeiten in Kauf genommen werden, die im Rahmen des weiteren Verfahrens haushaltsneutral korrigiert werden.

Der pauschale Minderaufwand von jährlich 223,5 Mio. Euro muss im weiteren Verlauf des Beratungsverfahrens mit konkreten Maßnahmen (Aufgabenwegfall und Standardreduzierungen) belegt werden.

Ohne diese Anpassung der Planung wäre für das Jahr 2010 ein jahresbezogenes Defizit in Höhe von 539,9 Mio. Euro auszuweisen. Die Fehlbeträge hätten sich im Planungszeitraum bis 2013 auf insgesamt 1.936,8 Mio. Euro (i. W. **Eine Milliarde Neuhundertsechsunddreißig Millionen** Euro) belaufen, was im Ergebnis bedeutete, dass bereits in diesem Stadium ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen wäre.

Unter Berücksichtigung der vorstehend aufgeführten Maßnahmen weist die Finanzplanung folgende Werte aus:

2011:	134,9 Mio. Euro Fehlbetrag
2012:	78,4 Mio. Euro Fehlbetrag
2013:	2,5 Mio. Euro Überschuss.

In den Jahren 2010 bis 2013 saldieren sich die Fehlbeträge auf 364,5 Mio. Euro, unter Einbeziehung des Jahres 2009 (s. Ziff. V.) zeichnet sich ein Gesamtdefizit von 489,5 Mio. Euro ab.

Die Bestimmungen über den Haushaltsausgleich und den Erlass eines Haushaltssicherungskonzeptes sind im Rahmen des NKF neugefasst worden.

Der Haushalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen werden. Er ist ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Diese Verpflichtung gilt als erfüllt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.

Die Gemeinde hat gem. § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn bei der Aufstellung des Haushalts

1. durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahrs auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahrs auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Die Ausgleichsrücklage weist zum 31.12.2008 einen Bestand von rd. 615 Mio. Euro aus. Dieser würde – ohne die von der Verwaltung schon jetzt vorgenommenen Maßnahmen und den notwendigen Aufgabenabbau – bis zum 31.12.2010 in vollem Umfang in Anspruch genommen, wobei das Ausgangsdefizit des Jahres 2010 von 539,9 Mio. Euro nur teilweise abgedeckt werden könnte.

Auch wenn die Pauschalkürzungen in vollem Umfang bestehen bleiben und der Mindestaufwand zu 100 % durch Verbesserungen belegt werden kann, ergibt sich eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage in den Planungsjahren von 489,5 Mio. Euro.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die Ausgleichsrücklage zwar buchmäßig, aber nicht in Form von Liquidität zur Verfügung steht. Die Inanspruchnahme hat die Aufnahme von Kassenkrediten und damit zwangsläufig eine zusätzliche Belastung des Ergebnisplans in Form von Zinsaufwand zur Folge.

Das strukturelle Defizit besteht, wie der Ergebnisplan in aller Deutlichkeit zeigt, weiter. Es sind daher unvermindert alle Anstrengungen zu dessen Beseitigung zu unternehmen. **Die Stadt Köln lebt zurzeit von ihrer Substanz.**

Ohne entsprechende Maßnahmen muss die Stadt ein Haushaltssicherungskonzept erlassen. Im schlimmsten Fall droht das Nothaushaltsrecht.

Nachstehende Erläuterungen zeigen die einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen, die das Planungsergebnis im Wesentlichen beeinflussen:

Veränderungen bei Steuererträgen und den damit verbundenen Aufwendungen

Wie bereits im Zusammenhang mit den Ausführungen zur Haushaltsentwicklung 2009 dargestellt (s. Ziff. V.), ist das Steueraufkommen des Jahres 2009 stark rückläufig. Da das erwartete Aufkommen 2009 die maßgebliche Berechnungsgrundlage für die Ansätze des Hpl.-Entwurfs 2010 sowie der Folgejahre darstellt, müssen die bisher in der Finanzplanung für 2010 ff enthaltenen Erwartungen erheblich reduziert werden. Weitere Berechnungsparameter sind die Ergebnisse der Steuerschätzung von Mai 2009 sowie die Orientierungsdaten des Landes NRW.

Auf dieser Datenbasis wurden die Ansätze des Jahres 2010 gebildet.

Die Aufkommenserwartung bei der **Gewerbesteuer** musste – entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten – gegenüber 2009 nochmals um 1 % zurückgenommen werden. Der Gesamtansatz für 2010 wurde zunächst auf 841,5 Mio. Euro festgesetzt. Für die Folgejahre werden dann wieder Zuwachsrate von 5,5 % (2011); 8,0 % (2012) und 9,0 % in 2013 erwartet. Das Aufkommen der Gewerbesteuer wird durch die wirtschaftliche Entwicklung bestimmt. Seit ein paar Wochen deuten die Daten auf eine Erholung der Konjunktur hin. Hierbei muss aber berücksichtigt werden, dass ein langsames Hocharbeiten von der Talsohle aus erfolgen muss. Es wird nach derzeitigem Erkenntnisstand einige Zeit dauern, bis das Aufkommen die Werte des Jahres 2008 wieder erreicht. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass der Hpl. 2009 und die Finanzplanung 2010 – 2012, ausgehend von diesem 2008er-Wert, moderate Steigerungen des Aufkommens vorsahen.

Auch beim **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** wird für 2010 ein weiteres Absinken prognostiziert. Zeichnet sich für 2009 unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Wirtschaftskrise noch ein Ertrag von 350,5 Mio. Euro ab, so reduziert sich dieser Betrag für 2010 auf 319,3 Mio. Euro. Ab 2011 werden auch hier wieder Steigerungen erwartet: 6,5 % (2011); 7,0 % (2012) und 5,5 % in 2013.

Insbesondere in Folge der Wirtschaftskrise muss beim gesamten Steueraufkommen mit Wenigereinnahmen von insgesamt rd. 381 Mio. Euro für 2010 gegenüber den ursprünglich in der Finanzplanung für 2010 enthaltenen Werten gerechnet werden.

Die Verwaltung wird die Entwicklung der Steuereinnahmen kritisch beobachten und bis zur Beschlussfassung über den Hpl.-Entwurf gegebenenfalls erforderliche Anpassungen vornehmen. In diesem Rahmen sind dann auch die Ergebnisse der Steuerschätzung von November 2009 zu berücksichtigen.

Auch die **Schlüsselzuweisungen** bleiben um rd. 42 Mio. Euro hinter den Ursprungserwartungen zurück. Dieser Wenigerertrag ist darauf zurückzuführen, dass das Steueraufkommen im Landesdurchschnitt in der maßgeblichen Referenzperiode (01.07.2008 – 30.06.2009) um rd. 3 % zurückging, dass stadtkölnische Aufkommen –

zumindest in diesem Zeitraum – noch um 0,8 % angestiegen ist, wir also über dem Landesdurchschnitt lagen. Diese Entwicklung ist zwar für sich betrachtet erfreulich, hat jedoch negative Auswirkungen auf unseren Anteil an der Schlüsselzuweisung zur Folge.

Im November 2009 wird eine 2. Hochrechnung auf Basis der dann tatsächlich zur Verfügung stehenden Verbundmasse erfolgen. Auch in diesem Bereich wird die Verwaltung – sofern erforderlich – die notwendigen Veränderungen vornehmen.

Personalaufwand

In der Planung für die Jahre 2009 bis 2013 ist die Änderung bei der Beamtenbesoldung 2008 sowie eine Tarifsteigerung für die tariflich Beschäftigten auf der Basis des Tarifverhandlungsergebnisses berücksichtigt. Im Personalaufwand sind u. a. Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionen der beschäftigten Beamten mit einem Jahresbetrag von rd. 53 Mio. Euro enthalten. Daneben wurde Aufwand für die Versorgungsempfänger einschließlich der Beihilfeleistungen in Höhe von 53,5 Mio. Euro berücksichtigt, der nicht durch Rückstellungsbeträge gedeckt ist.

Für 2010 sieht der Hpl.-Entwurf bei den Personalaufwendungen ein Gesamtvolumen von 744,7 Mio. Euro vor.

In diesem Betrag auch enthalten sind für die **nicht** bei der Kernverwaltung beschäftigten Beamten die Zuführungsbeträge zu Pensionsrückstellungen. Diese werden jedoch durch entsprechende Erträge aus Erstattungsansprüchen gegen die jeweiligen Beschäftigungseinrichtungen vollständig kompensiert, sodass in diesen Fällen keine Haushaltsbelastung entsteht.

Ebenfalls berücksichtigt sind die Rückstellungsbeträge für Altersteilzeit im Blockmodell während der Beschäftigungsphase, die die später anstehenden Auszahlungen periodisiert abbilden. Der hieraus und für weitere Rückstellungsbedarfe im Personalbereich eingeplante Aufwand beträgt in 2010 rd. 9,4 Mio. Euro.

Im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten und die Versorgungsempfänger ist ausdrücklich darauf hinzuweisen, dass künftige Besoldungserhöhungen aus mehreren Gründen das Ergebnis belasten werden: Zum einen erhöht sich dadurch der laufende Personalaufwand für die aktiven Beamten, zum anderen wirkt die Besoldungserhöhung aber und insbesondere auch auf die bereits gebildeten Rückstellungen aus und erhöhen zusätzlich den Zuführungsbedarf zu den Pensionsrückstellungen im Jahr der Besoldungsanpassung. Dabei gilt in etwa die Faustregel, dass 1 % Besoldungserhöhung auch rd. 1 % Rückstellungserhöhung zur Folge hat. Auf der Basis der Eröffnungsbilanz bedeutet dies eine zusätzliche Ergebnisbelastung von rund 16 Mio. Euro.

Bilanzielle Abschreibungen

Unter NKF sind bilanzielle Abschreibungen für das **gesamte** städtische Vermögen anzusetzen. Der im Haushaltsplanentwurf berücksichtigte Wert für 2010 beträgt rd. 166,0 Mio. Euro.

In Teilen werden die Aufwendungen für Abschreibung durch anzusetzende Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgeglichen, die wegen der erhaltenen zweckbestimmten Investitionszuweisungen oder der Finanzierung durch Beiträge zu bilden sind. Die für 2010 geplanten Erträge betragen 66,2 Mio. Euro, sodass die Nettobelastung des Haushaltes derzeit 99,8 Mio. Euro beträgt.

Gesamtfinanzplan

Der Gesamtfinanzplan umfasst zum einen die Ein- und Auszahlungen, die den Ertrags- und Aufwandspositionen des Gesamtergebnisplanes entsprechen, soweit sie zahlungswirksam sind. Daneben enthält der Gesamtfinanzplan kumulierte investive Ein- und Auszahlungen, die in den Teilplänen differenzierter ausgewiesen sind. Ergänzt werden die Werte um die Auszahlungen, die im sachlichen Zusammenhang mit Rückstellungen stehen.

Der Zahlungssaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt in 2010 ./. 72,5 Mio. Euro; dieses Zahlungsdefizit muss in voller Höhe durch Liquiditätskredite finanziert werden. In der Folge muss zwangsläufig auch das Zahlungsdefizit aus Investitionstätigkeit vollständig durch Investitionskredite in Höhe von 78,0 Mio. Euro ausgeglichen werden, wenn die entsprechende Umsetzung der Planung erfolgt.

Die vertraglichen Verpflichtungen für Tilgungsleistungen für Investitionskredite betragen insgesamt 90,5 Mio. Euro (ohne Umschuldungen) und müssen ebenfalls in voller Höhe durch Liquiditätskredite finanziert werden.

Die aus der Kreditaufnahme resultierende Belastung durch Zinsaufwendungen von 126,1 Mio. Euro ist im Ergebnisplan berücksichtigt.

Insgesamt ergibt sich für 2010 eine jahresbezogene Finanzierungslücke von 168,2 Mio. Euro, die im Folgejahr 2011 auf rd. 152,4 Mio. Euro sinkt. In 2012 verringert sich planerisch die Liquiditätsschlüsse auf 86,3 Mio. Euro. In 2013 entsteht nur noch ein Zahlungsdefizit in Höhe von rd. 4,2 Mio. Euro. Insgesamt summieren sich die Zahlungsdefizite im Planungszeitraum 2010 bis 2013 auf 411,1 Mio. Euro.

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für das 2010 haben sich durch die Fortschreibung die Defizite im Planungszeitraum 2010 bis 2013 auf rund 1,2 Milliarden Euro erhöht. Nur durch Veranschlagung eines pauschalen Minderaufwands in Höhe von jährlich 223,4 Mio. Euro wurden die Defizite formal auf 363,5 Mio. Euro im Planungszeitraum verringert. Ob es im weiteren Planungsverfahren gelingt, den pauschalen Minderaufwand vollständig durch (inhaltlichen und qualitativen) Aufgabenabbau zu konkretisieren und damit das Abgleiten in die Haushaltssicherung zu vermeiden, kann derzeit nicht gesichert eingeschätzt werden. Die in der Eröffnungsbilanz in der rechtlich maximalen Höhe gebildeten Ausgleichsrücklage (615,1 Mio. Euro) wird so im Jahr 2011 vollständig aufgebraucht sein, so dass sich möglicherweise noch im laufenden Planungsverfahren die Notwendigkeit ergeben kann, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Zwei entscheidende Ursachen der finanzwirtschaftlichen Schieflage können von der Stadt Köln nicht beeinflusst werden: Die konjunkturelle Entwicklung führt zwangsläufig zu Verringerungen bei der Hauptertragsquelle, nämlich der Gewerbesteuer. Die konjunkturelle Entwicklung beeinträchtigt zugleich aber auch den Arbeitsmarkt; mit einer zeitlichen Verzögerung von ca. 12 Monaten führt dies zwangsläufig zu steigenden Belastungen bei den Transferaufwendungen im Sozialbereich.

Trotz dieser unausweichlichen Tatsache müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um dieser Entwicklung nachhaltig zu begegnen. Dabei ist die Dispositionsmasse stark eingeschränkt, weil der Anteil unmittelbar disponibler und damit kurzfristig abbaubarer Aufwendungen weniger als 1 % des Gesamtvolumens beträgt.

**Übersicht über die
Mitgliedschaften der Ratsmitglieder und des
Stadtvorstandes gem.**

§ 95 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW in:

- Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
- Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form,
- Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Oberbürgermeister		
Schramma, Fritz	Oberbürgermeister	Aufsichtsrat Rhein-Energie AG Aufsichtsratsvorsitzender Kölnmesse GmbH Aufsichtsrat KölnMusik Aufsichtsrat MusikTriennale Köln GmbH
Ratsmitglieder		
Bacher, Götz	techn. Angestellter	Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Zweckverband Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Zweckverband Naturpark Berg. Land Zweckverband Naturpark Kottenforst-Ville Vorsitzender Kuratorium Krankenhausstiftung Porz Mitglied des Beirates des Krankenhaus Porz Vorsitzender des Beirates der Kompostierung und Verwertung Gesellschaft Köln mbH (KVK) Vorstand (Kassierer) der BLW UB Eifeltor
Bartsch, Hans -Werner	Angestellter	---
Blum, Carola	Lehrerin	Aufsichtsratsvorsitzende Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Verwaltungsrat Köln-KITAS Beirat SK-Stiftung Kultur
Dr. Bögner, Hans-Georg	Geschäftsführer SK-Stiftung	Vorsitzender des Aufsichtsrates Köln/Musik-Philharmonie Aufsichtsratsvorsitzender MusikTriennale Köln GmbH Aufsichtsrat Köln-Kongress Aufsichtsrat Köln-Tourismus

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Börschel, Martin	Rechtsanwalt	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Stadtwerke Köln GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrates der GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Flughafen Köln/Bonn GmbH Aufsichtsrat Modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Beirat SKI Standort Köln-Immobilien GmbH & Co. KG (Sparkasse 'Köln/Bonn) Beirat S RheinEstate Grundbesitz GmbH & Co. KG (Sparkasse 'Köln/Bonn) Vorsitzender des Verwaltungsrates Sparkasse Köln/Bonn Kuratorium Kölner Kulturstiftung der Kreissparkasse Verwaltungsrat KEC „Die Haie“ e.V. Stiftungsrat RheinEnergie Stiftung Jugend, Beruf, Wissenschaften Vorstand der SK-Stiftung „Cologne Science Center“ Stiftungsrat Rhein Energie Stiftung Kultur Stiftungsrat Rhein Energie Stiftung Familie Kulturstiftung der Sparkasse KölnBonn (Vorstandsmitglied) Vorstand SK-Stiftung Kultur
Bosbach, Wolfgang	Pädagogischer Mitarbeiter	Aufsichtsratsvorsitzender der KölnBäder GmbH Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Kölner Sportstätten GmbH
Breite, Ulrich	Geschäftsführer FDP-Ratsfraktion	Aufsichtsrat Sportstätten Aufsichtsrat Bäder GmbH
Breninek, Hans-Martin	Rentner	---
Brust, Gerhard	Ingenieur	Aufsichtsrat bei RheinEnergie AG Aufsichtsrat bei Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Aufsichtsrat der Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat der GAG AG Mitglied in Zweckverbandsversammlung Kottenforst Mitglied in Zweckverbandsversammlung Stöckheimer Höfe

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Dr. Bürgermeister, Eva	Geschäftsführerin	Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat modernes Köln, Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Veranstaltergemeinschaft Radio Köln Kulturforum Köln Vorstand Kölner Mieterverein
Ciesla-Baier, Dietmar	Verkehrsfachwirt	Aufsichtsrat Köln-Messe GmbH Zweckverbandsversammlung VRS/NVR Beirat Gebrüder Coblenz Stift
De Bellis, Teresa Elisa	Reisekauffrau	Aufsichtsrat Köln Musik GmbH Aufsichtsrat Musik Triennale GmbH
Demirel, Özlem	Studentin	---
Detjen, Jörg	Drucker und Verlagskaufmann	---
dos Santos Hermann, Susana	freie Journalistin	Polizeibeirat Köln Aufsichtsrat KölnKongress KölnTourismus Kuratorium Konrad-Adenauer-Preis Kuratorium SK-Stiftung-Odysseum Vorstand SGK-NRW
Dresler-Graf, Margret	Hausfrau	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Häfen- und Güterverkehr (HGK) Köln AG Zweckverband Sparkasse KölnBonn Deputation Guillaume Vertr. Naturpark Berg. Land Vertr. LVR und Vertr. VRSKB

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Elster, Dr. Ralph	Unternehmensberater	---
Ensmann, Bernhard	Rentner	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsratsvorsitzender Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft zu Köln eG Mitglied der Landschaftsversammlung Rheinland (LVR)
Fladerer, Dr. Alexander	Studienrat, Diplom-Chemiker	stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG), Köln Vorsitzender des GVG Köln Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR, Köln
Frank, Jörg	IT-Organisator, Angestellter Fraktionsgeschäftsführer (Teilzeit)	Aufsichtsrat der Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat der GEW Köln AG, Aufsichtsrat der Flughafen Köln/ Bonn GmbH, Aufsichtsrat der Net Cologne GmbH Verwaltungsrat Sparkasse Köln Bonn Kreditausschuss Sparkasse Köln Bonn Zweckverbandsversammlung Sparkasse Köln Bonn
Frebel, Polina	Dolmetscherin	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Aufsichtsrat Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Aufsichtsrat Kliniken Köln
Gärtner, Ursula	Verw.-Angest. Abteilungsleiterin	Verwaltungsrat Zweckverband Sparkasse KölnBonn stellv. Aufsichtsratsvorsitzender der Kliniken der Stadt Köln gGmbH Mitgliederversammlung des Deutschen Sport- und Olympiamuseum e.V. Aufsichtsrat der Köln Bäder GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Gebauer, Yvonne	Geschäftsführerin	Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH
Gey, Herbert	Pensionär	Zweckverbandsversammlung Sparkasse Köln Bonn a) Verw. Rat b) Strategie- und c) Bilanzausschuss Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Köln Messe Mitglied Stiftungsrat Rheinenergie-Stiftung Jugend, Beruf, Wissenschaft Beirat S RheinEstate Grundbesitz GmbH & Co KG Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke mbH (WSK) Beirat SKI Standort Köln-Immobilien GmbH & Co KG •
Granitzka, Winrich	Selbst. Unternehmensberater	Aufsichtsrat NetCologne Vorsitzender Internationales Bildungszentrum
Grau, Walter	Rentner	Aufsichtsratsvorsitzender Zoo AG Aufsichtsratsvorsitzender Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg Aufsichtsrat Messe u. Messe Service GmbH Zweckverband Sparkasse KölnBonn Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Aufsichtsrat Modernes Köln Kuratorium Krankenhaus Porz Beirat Krankenhaus Porz
Hamm, Johannes-Werner	Richter	Aufsichtsrat Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) AG Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH (AVG) Zwecksverbandsversammlung des Verkehrsverbund Rhein Sieg (VRS) Aufsichtsrat des Verkehrsverbund Rhein Sieg (VRS) GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Heinen, Dr. Ralf	Lehrer	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Jugendzentren Köln gGmbH Deputation Guillaume-Stiftung Kuratorium Dr. Dormagen-Guffanti-Stiftung Aufsichtsratsvorsitzender der Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Verwaltungsrat „Köln Kitas“
Helling, Ossi Werner	Verwaltungsangestellter	Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH Aufsichtsrat Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat GAG Stiftungsbeirat Dormagen-Guffani Stiftungsbeirat GEW Köln AG
Heuer, Ulrike	Qualitätsprüferin, Ange-stellte	Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie Aufsichtsrat NetCologne Beirat GEW Stiftung Beirat SK-Kulturstiftung Zweckverbandsversammlung Sparkasse Köln/Bonn
Hock, Markus	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Köln Kongress Aufsichtsrat Köln Tourismus Zweckverband Verkehrsverbund Rhein Sieg (VRS) Polizeibeirat beim PP Köln
Hoffmann, Alfred	Rentner	Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln Zweckverband Sparkasse Köln Bonn

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Holländer, Hildburg	Personalsachbearbeiterin	Stöckheimer Höfe Regio Köln Bonn Aufsichtsrat Tagesklinik, Alteburger Str. über LVR Stiftungsrat über LVR
Jung, Helmut	Versicherungsmakler	1. stellv. Aufsichtsratsvorsitzender GAG AG Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR
		Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH (SWK)
Kaske, Axel	Rentner	1. stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates Köln Messe Aufsichtsrat Rhein-Energie AG Aufsichtsratsvorsitzender Köln Messe Service GmbH Aufsichtsratsvorsitzender Köln Messe international GmbH Verwaltungsrat Stadtsparkasse Verbandsversammlung Sparkasse Köln- Bonn Laurenz- Sparkasse Köln-Bonn Rhein Estate Kurator Altenstift Johanniter Köln-Kalk
Kellner, Michael	Pensionär	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse Köln Bonn Kuratorium der Gerda u. Manfred Ulbrich-Stiftung
Kirchmeyer, Christtraut	Sekretärin	Aufsichtsrat Mitglied 'Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) AG Regionalrat
Klipper, Karl Jürgen	Steuerberater	Aufsichtsrat GEW Köln Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH Aufsichtsrat NetCologne Verbandsversammlung Sparkasse Köln Bonn Aufsichtsrat modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH (mK) Beirat SKI Standort-Immobilien GmbH & Co. KG

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Kluth, Walter	Berufsschullehrer	Aufsichtsrat GAG Immobilien AG Aufsichtsrat Sozial-Betriebe-Köln gGmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH 1.stellvertr. Aufsichtsratsvorsitzender der Wohnungsgesellschaft der SWK GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe AÖR (StEB) Zweckverband Sparkasse Köln Bonn Verwaltungsausschuss Agentur für Arbeit Beirat ArGe Köln Verwaltungsrat EVA gGmbH
Koch, Jürgen	Chemiefacharbeiter	---
Köhler, Andreas	Geschäftsführer, Dipl. Wirtsch.-Ing.	stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Köln Bäder GmbH Aufsichtsrat Häfen- und Güterverkehr (HGK) Köln AG Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn
Kron, Peter	Landesbeamter	Aufsichtsrat Kölner Verkehrsbetriebe (KVB) AG, Sportstätten GmbH, Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) GmbH Aufsichtsrat NVR GmbH stellv. Vorsitzender des Verwaltungsrates bei der E.V.A. gGmbH
Lemper, Dr. Lothar-Theodor	Geschäftsführer, angestellt	Aufsichtsrat Köln-Messe international GmbH stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Kölner Philharmonie stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender Musik Triennale Köln GmbH Vorsitzender des Vorstands der Medienschule Rhein-Erft Kuratorium Kölner Kammerorchester

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Lierenfeld, Hans Heinrich	Heimleiter, Angestellter	Aufsichtsrat Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Aufsichtsrat Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK) Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB)
Ludwig, Claus	Sachbearbeiter für Medientechnik	---
Manderla, Gisela	(Umweltberaterin), freiberuflich im Ingenieurbüro Manderla	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) Regionalrat Verkehrsverbund Rhein-Sieg (VRS) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
May, Petra	Schuldienst des Landes NRW, Bezirksregierung Köln	Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG), Beirat Baustellenabfall-Verwertung GmbH (BAV)
Mendorf, Marco	Pressesprecher FDP-Landesverband NRW freiberuflicher Bildungsreferent	Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Kuratorium SK-Stiftung CSC-Cologne Science Center Vorstand der Stiftung KalkGestalten
Mispelkamp, Wendel	KVB, techn. Angestellter	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Aufsichtsrat Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i. L.; Regionalrat
Möller, Monika	Lehrerin	Zweckverband Sparkasse Köln-Bonn 1. stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates der AG Zoologischer Garten Köln

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Möring, Carsten	Schulleiter	Zweckverbandsversammlung Verkehrsverbund Rhein-Sieg Aufsichtsrat Verkehrsverbund Rhein-Sieg GmbH Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) Zweckverbandsversammlung Sparkasse Köln-Bonn
Moritz, Barbara	Lehrerin, beurlaubt	Aufsichtsrat GAG Aufsichtsrat modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Aufsichtsrat Kölnmesse GmbH Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH (SWK) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Müller, Josef	Rentner	Aufsichtsrat Kölnmesse GmbH Vorsitzender des Aufsichtsrates KölnKongress Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat GEW Köln AG Aufsichtsrat RheinEnergie AG Zweckverband Sparkasse. Köln/Bonn Kuratorium Krankenhaus Porz
Müller, Dr. Sabine	wiss. Angestellte an einem FH-Institut	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG Kuratorium FH Köln
Müser, Dr. Martin	Kaufmann, Unternehmensberatung	Zweckverbandsversammlung der Sparkasse KölnBonn
Neubert, Michael	Finanzbeamter	Aufsichtsrat der AG Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat NetCologne Gesellschaft für Telekommunikation mbH Aufsichtsrat GEW Köln AG
Ott, Jochen	Studienrat	Aufsichtsratsvorsitzender GAG Zweckverbandsversammlung Sparkasse Köln/Bonn

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Paetzold, Michael	Arzt	Vorsitzender des Aufsichtsrates der Kliniken der Stadt Köln gGmbH (Vors.) Kuratorium Krankenhausstiftung Porz a. Rh. Vorsitzender des Aufsichtsrates der RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik GmbH Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB)
Paffen, Dagmar	Versicherungsangestellte	Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Aufsichtsrat Jugendzentren Köln gGmbH Zweckverband Stöckheimer Hof, Braunkohleausschuss
Paul, Dr. Michael	Beamter, Bundesumweltministerium	Aufsichtsrat AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB) Beirat Baustellenabfall-Verwertung GmbH (BAV) Zweckverbandsversammlung Naturpark Rheinland Aufsichtsrat Berufsförderungswerk Michaelshoven gGmbH
Philippi, Franz	Berufsschullehrer	Aufsichtsrat KölnBäder GmbH, Aufsichtsrat Sportstätten GmbH
Pohl, Stephan	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat GAG Aufsichtsrat Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK)
Repgen, Dietmar	Rechtsanwalt	Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) Zweckverbandsversammlung der Sparkasse KölnBonn Kuratorium der FH Köln
Rouhs, Manfred	Geschäftsführer der Fraktion pro Köln Verlag Manfred Rouhs	Zweckverband der Sparkasse Köln-Bonn
Schlieben, Dr. Nils Helge	Studienrat	Aufsichtsrat Köln Bäder GmbH Aufsichtsrat RTZ Rechtsrheinisches Technologie- und Gründerzentrum Köln GmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Schlitt, Gabriele	stellv. Schulleiterin	Kita gGmbH Aufsichtsrat Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ) Guillaume Stiftung
Schmerbach, Cornelia	Geschäftsführerin Bürgerzentrum Ehrenfeld e.V.	Aufsichtsrat der gemeinnützige Wohnungsgesellschaft mbH Hürth (GWG) Aufsichtsrat des Ehrenfelder Vereins für Arbeit und Qualifizierung gGmbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft Rhein-Erft
Scho-Antwerpes, Elfi	Architektin	Zentralbeirat der Bank für Sozialwirtschaft AG Kuratorium der Gerda und Manfred Ulbrich-Stiftung Kuratorium der Kunsthochschule f. Medien Kuratorium der SK-Stiftung Kultur Aufsichtsrat der Parisozial gGmbH Delegiertenversammlung der deutschen Sektion des Rates der Gemeinde und Regionen Europas (RGRE)
Schöppe, Bernd	selbstständig, Medienser-vice	---
Schoser, Dr. Martin	Projektleiter	Vorsitzender im Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Aufsichtsrat KölnKongress GmbH Landschaftsversammlung Rheinland Köln Kongress GmbH
Schultes, Monika	Geschäftsführerin Bürgerzentrum	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK) Polizeibeirat Zweckverband Stöckheimer Höfe, Naherholungsgebiet Beirat der JVA Aufsichtsrat Sozial-Betriebe-Köln GmbH (SBK)

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Simons, Wolfgang	Referent Erzbistum Köln	Aufsichtsrat Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Vorsitzender im Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK)
Sörries, Peter	Veranstaltungsservice, selbstständig	Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat MusikTriennale Köln GmbH
Spizig, Angela	Oberstudienrätin, z. Zt. beurlaubt	Aufsichtsrat KölnKongress Betriebs- und Service GmbH Kuratorium SK-Stiftung Kultur
Sterck, Ralph	FDP-NRW Geschäftsführer LWD, Geschäftsführer	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH (SWK) Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn
Thelen, Elisabeth	kfm. Angestellte bei RheinEnergie AG	Aufsichtsrat Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Köln Bäder GmbH Aufsichtsrat KölnTourismus GmbH Zweckverbandsversammlung Sparkasse KölnBonn
Thelen, Horst	Lehrer	Zweckverband Stöckheimer Höfe
Tull, Bettina	Mitarbeiterin Pressestelle bei der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW	Aufsichtsrat AG Zoologischer Garten Köln Aufsichtsrat KölnBäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH Aufsichtsrat Verkehrsverbund Rhein Sieg Polizeibeurat Zweckverbandsversammlung Verkehrsverbund Rhein Sieg

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Ünal, Arif	Dipl.-Sozialarbeiter Pari Sozial gGmbH Köln	Aufsichtsrat der Kliniken der Stadt Köln GmbH Kuratorium der Porzer Klinik
Ulke, Sabine	Lehrerin	Aufsichtsrat Kölnmesse GmbH Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK) Verwaltungsrat Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) Guillaume-Stiftung St. Antoniusheim
van Benthem, Henk	Versicherungsmakler	Aufsichtsrat Köln-Bäder GmbH Aufsichtsrat Kölner Sportstätten GmbH
von Bülow, Brigitta	Gymnasiallehrerin	Aufsichtsrat Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK)
Walter, Karl-Heinz	Qualitätsmanager bei MVA Bonn GmbH Dozent in der Erwachsenenbildung	Verbandsversammlung im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg Verbandsversammlung im Zweckverband Nahverkehr Rheinland)
Waschek, Johannes Eckard		Aufsichtsratsvorsitzender HGK AG Aufsichtsrat HTAG Polizeibeurat Beirat der Justizvollzugsanstalt
Wiesemann, Karin	Pensionärin	Aufsichtsrat Bäder GmbH Aufsichtsrat Sportstätten GmbH Guillaume-Stiftung
Wilden, Regina		---
Wolf, Manfred	Steuerberater	Aufsichtsrat KölnMesse Aufsichtsrat Volksbank Dünnwald-Holweide

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Wolter, Andreas	Abteilungsleiter / Dipl.-Betriebswirt	Aufsichtsrat Kölnmesse GmbH Aufsichtsrat Kölnbäder GmbH
Wolter, Judith		---
Zimmermann, Michael	Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Köln	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH Aufsichtsrat KVB Köln AG Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG Aufsichtsrat modernes Köln Gesellschaft für Stadtentwicklung mbH Verwaltungsrat Sparkasse KölnBonn Beirat SKI Standort Köln – Immobilien GmbH & Co. KG (Sparkasse Köln Bonn) Beirat S RheinEstate Grundbesitz GmbH & Co. KG (Sparkasse Köln 'Bonn) Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH

Name	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften gem. § 95 Abs. 2 GO NRW
Stadtvorstand		
Kahlen, Guido	Stadtdirektor	Aufsichtsrat Stadtwerke Köln GmbH (SWK)
Soénius, Peter Michael	Stadtkämmerer	Aufsichtsrat GEW Köln AG Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR (StEB) Aufsichtsrat Flughafen Köln/Bonn GmbH (FKB) Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB)
Bredehorst, Marlis	Beigeordnete	Aufsichtsrat Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) Aufsichtsrat Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH (AVG) Aufsichtsrat Sozial-Betriebe-Köln gGmbH (SBK) Aufsichtsrat Kliniken der Stadt Köln gGmbH Aufsichtsrat RehaNova Köln Neurologische Rehabilitationsklinik GmbH Aufsichtsrat Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB)
Klein, Dr. Agnes	Beigeordnete	stellv. Aufsichtsratsvorsitzende Jugendzentren Köln Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (JugZ)
Quander, Prof. Georg	Beigeordneter	Aufsichtsrat KölnMusik Betriebs- und Servicegesellschaft mbH Aufsichtsrat MusikTriennale Köln GmbH
Streitberger, Bernd	Beigeordneter	Aufsichtsrat Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB AG) Aufsichtsrat GAG Aufsichtsrat AG Zoologischer Garten Köln (Zoo AG) Aufsichtsrat Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH (SRS)
Walter-Borjans, Dr. Norbert	Beigeordneter	Aufsichtsrat Häfen und Güterverkehr Köln AG (HGK) Aufsichtsrat KölnKongress Betriebs- und Service GmbH